

Stellungnahme

**zum Koalitionsvertrag
„Verantwortung für Deutschland“
zwischen CDU/CSU und SPD
vom 5. Mai 2025**

Sozialverband
Deutschland e. V.

Abteilung Sozialpolitik

Bei Rückfragen:

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-328

sozialpolitik@sovd.de

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Sozialstaat – Finanzierung	3
3. Rentenpolitik	6
4. Arbeitsmarktpolitik	15
5. Armut	19
6. Politik für Menschen mit Behinderungen	25
7. Gesundheit und Pflege	29
8. Frauen-, Familien- und Jugendpolitik	50
9. Bauen und Wohnen	67
10. Soziale Klimapolitik	71

1 Vorbemerkung

Am 5. Mai unterzeichneten CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode mit dem Titel „Verantwortung für Deutschland“. Der SoVD vertritt als ältester Sozialverband Deutschlands die sozialpolitischen Interessen der gesetzlich Sozialversicherten, der Rentner*innen sowie der behinderten, der kranken und der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland. Menschen, die soziale Unsicherheit und Ungerechtigkeit erleben, stehen im Zentrum seiner Arbeit. Vor diesem Hintergrund fällt die Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD ambivalent aus.

Generell finden sich zu großen sozialpolitischen Baustellen, wie etwa der konsequenten Armutsbekämpfung, der dringenden großen Pflegereform sowie der Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen, kaum Maßnahmen im Koalitionsvertrag. Viele wichtige Themen wurden in Kommissionen ausgegliedert, die im Laufe der Legislaturperiode Arbeitsergebnisse vorlegen sollen. Und ganz generell liegt ein großer sozialpolitischer Fokus auf verbesserten Anreizen für freiwilliges Mehr- und Weiterarbeiten. An Menschen mit besonders belastenden Arbeitsbedingungen und im Niedriglohn gehen diese Maßnahmen vielfach vorbei.

In einigen Feldern drohen deutliche Verschlechterungen, wie etwa bei der angekündigten Reform der Grundsicherung.

Mit der Stabilisierung des Rentenniveaus, der Verbesserung bei der Mütterrente oder einem verbesserten Schutz von Mieter*innen vor zu hohen Mieten finden sich aber auch Einzelmaßnahmen im Koalitionsvertrag, die an langjährige Forderungen des SoVD anknüpfen.

Unklar bleibt an vielen Stellen, wie die angekündigten oder notwendigen Projekte gegenfinanziert werden. Zwar konnte mit dem im März 2025 beschlossenen Sondervermögen für Infrastruktur und der Reform der Schuldenbremse der finanzielle Spielraum insgesamt erhöht werden. Zugleich wurden im Koalitionsvertrag aber Steuersenkungen vereinbart. Ausdrücklich festgehalten ist, dass alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Was dies für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen bedeutet, zeigt jüngst der Verzicht auf die angekündigte Absenkung der Stromsteuer mit Verweis auf die nicht vorhandenen finanziellen Spielräume sehr plastisch.

Der SoVD fordert eine umfassende Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte durch eine gerechte Steuerreform. Leider verzichteten die Koalitionsparteien auf Maßnahmen mit dem Ziel, Einkommen und Vermögen in Deutschland so umzuverteilen, dass Ungerechtigkeit beseitigt, Armut bekämpft und der auch in den Krisen der letzten Jahre noch größer gewordene private Reichtum angemessen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens herangezogen wird.

2 Sozialstaat – Finanzierung

Für den SoVD steht fest, dass in einer sozialen Marktwirtschaft der Grundsatz „breite Schultern tragen mehr“ gelten muss. Gerade jetzt, wo die Staatsverschuldung durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie die Reform der Schuldenbremse steigt, ist eine solide Einnahmebasis für stabile und sozial ausgewogene Staatsfinanzen unerlässlich. Das ist wichtig für die Wirtschaft selbst und den sozialen Zusammenhalt. Viele Steuersenkungsvorhaben aus dem Wahlkampf, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlages für hohe Einkommen, wurden nicht im Koalitionsvertrag vereinbart. Dennoch weist er im finanzpolitischen Teil aus Sicht des SoVD erhebliche Defizite auf. Vor allem fehlen die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, die Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine konsequente Besteuerung von Spekulationsgewinnen sowie eine Reform der Erbschaftssteuer und des Ehegattensplittings.

Reform der Schuldenbremse & Sondervermögen Infrastruktur

„Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.“

(Zeilen 1613 bis 1616)

„Die Schaffung eines 500 Milliarden Euro starken Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität soll eine entscheidende Weichenstellung für eine langfristige, positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands sein.“

(Zeilen 1656 bis 1658)

SoVD-Bewertung: Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und der geplanten Reform der Schuldenbremse werden wichtige Zukunftsinvestitionen auf den Weg gebracht. Die Mittel müssen nun auch den sozialen Infrastrukturen wie Schulen oder Krankenhäusern und dem Barriereabbau zugutekommen. Die Expertengruppe zur Reform der Schuldenbremse muss auch soziale Ausgaben mit investivem Charakter, wie in der Bildung, als Investitionen anerkennen.

Auch wenn soziale Zukunftsinvestitionen notwendig sind, so führt die Neuverschuldung auch zu einer Belastung zukünftiger Haushalte. Damit in der Zukunft keine Kürzungen im sozialen Bereich und eine Sparpolitik bei der Daseinsvorsorge drohen,

braucht es weitere Maßnahmen. Aus Sicht des SoVD ist für einen langfristig soliden und sozial ausgewogenen Staatshaushalt dringend eine Stärkung der Einnahmenbasis notwendig.

Unternehmenssteuer und Investitionen

„Wir werden die Körperschaftssteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt senken, beginnend mit dem 1. Januar 2028.“

(Zeilen 1432 bis 1433)

SoVD-Bewertung: Der SoVD kritisiert vor allem die vereinbarte schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer scharf, denn sie belastet die öffentlichen Haushalte enorm. Ab dem Jahr 2032 ist mit Steuermindereinnahmen von 26 Milliarden Euro bei Bund und Ländern zu rechnen. Der SoVD betont, dass zu einer sozialen Marktwirtschaft auch gehört, dass Unternehmen einen angemessenen Steuersatz auf ihre Gewinne zahlen.

Weitere steuerpolitische Vorhaben im Koalitionsvertrag

„Wer freiwillig mehr arbeiten will, soll mehr Netto vom Brutto haben. Wir stellen umgehend Überstundenzuschläge steuerfrei, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen.“

(Zeilen 1466 bis 1469)

„Wir setzen Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit. Wenn Arbeitgeber*innen eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf dauerhaft an Tarifverträgen orientierte Vollzeit zahlen, wird diese Prämie steuerlich begünstigt.“

(Zeilen 1479 bis 1482)

„Wir werden die Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur senken.“

(Zeile 1442)

„Wir werden die finanzielle Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags verbessern.“

(Zeile 1446)

„Wir werden die Pendlerpauschale zum 1. Januar 2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft erhöhen.“

(Zeilen 1484 bis 1485)

„Kommunen können ihre Gewerbesteuerhebesätze im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst festlegen, was aufgrund des niedrigen Mindesthebesatzes zu kommunalen Steuersatzgefällen führt. Dies kann für Unternehmen Anreize bieten, lediglich vorzugeben, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in einer Kommune mit einem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz ausüben. Wir werden alle zur Verfügung stehenden administrativen Maßnahmen ergreifen, um derartigen Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen. Der Gewerbesteuer-Mindesthebesatz wird von 200 auf 280 Prozent erhöht.“

(Zeilen 1449 bis 1456)

„Wir unterstützen eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene.“

(Zeile 1496)

SoVD-Bewertung: Im Koalitionsvertrag wurden einige Vorhaben vereinbart, die sich erheblich auf den Staatshaushalt und damit auf die Finanzierbarkeit der Daseinsvorsorge und des Sozialstaats auswirken.

Die Steuerprivilegierung von Überstundenzuschlägen gegenüber normalen Arbeitseinkommen ist aus Sicht des SoVD nicht haltbar. Besonders ungerecht ist diese Sonderbehandlung gegenüber Arbeitnehmern mit Care-Verantwortung. Ihnen ist es kaum möglich, Überstunden zu leisten, und ihre Care-Arbeit nach „Feierabend“ ist in der Regel unbezahlt. Dieselbe Problematik ergibt sich in Bezug auf die Ausweitung von Teilzeit auf Vollzeit. Sinnvoller als eine Steuerförderung wäre es, die Rahmenbedingungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Care-Verantwortung zu schaffen (siehe auch Kapitel „Frauen-, Familien- und Jugendpolitik“).

Die vereinbarte Steuerentlastung von kleinen und mittleren Einkommen sowie Alleinerziehenden ist aus verteilungspolitischen Erwägungen nicht zu beanstanden. Allerdings lässt der Koalitionsvertrag die dafür notwendige Gegenfinanzierung vermissen. Anstelle der Erhöhung der Pendlerpauschale fordert der SoVD ihre Umgestaltung zu einem Mobilitätsgeld, von dem auch kleinere Einkommen gleichermaßen profitieren können.

Der SoVD begrüßt die Erhöhung der Gewerbesteuermindestsätze und das Vorgehen gegen GewerbesteuerOasen. Dies ist dringend erforderlich, da zwischen den Gemeinden ein ruinöser Steuerwettbewerb auf Kosten der kommunalen Haushalte stattfindet. Auch die Unterstützung einer europäischen Finanzmarkttransaktionssteuer bewertet der SoVD als sinnvoll. Dadurch könnten Risiken aus dem Hochfrequenzhandel reduziert werden und gleichzeitig dringend benötigte Haushaltsmittel erzielt werden.

Die Erhöhung der Gewerbesteuermindestsätze sowie eine mögliche europäische Finanzmarkttransaktionssteuer werden jedoch nicht ausreichen, um die vereinbarten Steuersenkungen zu kompensieren.

Steuerhinterziehung und -vermeidung

„Wir sind uns einig, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein wirksamer Steuervollzug für die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind. Wir werden notwendige weitere gesetzliche Maßnahmen hierzu prüfen.“

(Zeilen 1507 bis 1509)

SoVD-Bewertung: Die geplanten schärferen Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung aus dem Koalitionsvertrag werden vom SoVD unterstützt. Steuerhinterziehung schadet der Allgemeinheit enorm und destabilisiert den Staatshaushalt. Auch die legale Steuervermeidung, zum Beispiel von multinationalen Konzernen in sogenannten Steueroasen, ist ein tiefgreifendes Problem. Aus Sicht des SoVD muss jedoch auch gegen Steuervermeidung auf nationaler Ebene vorgegangen werden. Unter anderem braucht es eine Erbschaftssteuerreform. Denn Schlupflöcher, die es Millionenerben ermöglichen, keinen Cent Steuern zu zahlen, gehören abgeschafft.

3 Rentenpolitik

Ziel des Koalitionsvertrages im Bereich der Alterssicherung ist es, diese für alle Generationen auf verlässliche Füße zu stellen. So werden für den SoVD relevante Forderungen überwiegend aufgegriffen, wie zum Beispiel die Stabilisierung des Rentenniveaus, die Altersabsicherung von Selbstständigen, die Mütterrente III und die Stärkung von Prävention und Rehabilitation. Dabei sind nicht alle Maßnahmen im Detail beschrieben worden, so dass es für eine abschließende Bewertung auf die konkrete Ausgestaltung ankommen wird.

Generell steht für den SoVD die gesetzliche Rente im Mittelpunkt. Sie muss weiter gestärkt und ausgebaut werden. Das bedeutet, dass am Ende des Erwerbslebens die Menschen von ihrer gesetzlichen Rente ihren Lebensabend gut bestreiten können müssen. Zusätzliche Altersvorsorge oder auch die Möglichkeit, weiter erwerbstätig zu sein, dürfen nicht dazu führen, dass Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung abgebaut werden.

Zur Bekämpfung und Vermeidung von Altersarmut wurde zu wenig vereinbart. Kein Wort zur Grundrente, zu dem Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, stattdessen sehr viele Maßnahmen zum freiwilligen Weiterarbeiten während der Rentenbezugsphase. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es viele Menschen mit kleinen und mittleren Renten gibt, die nicht mehr in der Lage sind, erwerbstätig zu sein. Diese Rentner*innen brauchen auch ein Angebot für ein auskömmliches Renteneinkommen. Die Möglichkeit, auch neben der Rente weiter erwerbstätig zu sein, darf nicht als Rechtfertigung für sinkende Rentenleistungen genutzt werden.

Der Fokus im Bereich Arbeitsmarkt liegt sehr stark auf der Fachkräftesicherung. So sollen alle Register gezogen werden, damit die Fachkräftesicherung in den kommenden Jahren gelingt. Das ist insgesamt nachvollziehbar, da hierin die aktuell größte Herausforderung für den Arbeitsmarkt und unsere Sozialversicherungssysteme liegt, bei gleichzeitigem starken Stellenabbau in anderen Branchen. Allerdings fällt mit Maßnahmen wie den Überstundenzuschlägen für Mehrarbeit auf, dass der Gedanke mitschwingt: Hier sind Leute, die mehr könnten, aber nicht so richtig wollen. Als SoVD wissen wir, dass es zu viele Menschen gibt, die gerne möchten, aber aus verschiedenen Gründen nicht können. Das liegt auch an fehlenden oder restriktiven Rahmenbedingungen wie den Minijobs, dem Ehegattensplitting, fehlender Betreuungsinfrastruktur oder gesundheitlichen Einschränkungen. Daher fällt positiv auf, dass beim Thema Arbeitsschutz psychische Erkrankungen verstärkt in den Blick genommen werden sollen. Wir begrüßen auch, dass der Mindestlohn mit möglichen 15 Euro wenigstens erwähnt wird und das Bundes tariffreuegesetz kommen soll. Denn gute Löhne sind eine der Grundvoraussetzungen für ein auskömmliches Einkommen während der Berufsphase, aber auch später für die individuelle Rentenhöhe.

Was jedoch fehlt, sind Maßnahmen zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen, die Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die gesetzliche Verankerung der Mindestlohnhöhe von 60 Prozent des Medianeinkommens von Vollzeitbeschäftigten. Auch finden sich in dem Koalitionsvertrag keine Vereinbarungen zur Stärkung der Arbeitslosenversicherung, wie dem zunehmenden Stellenabbau in einzelnen Branchen begegnet werden kann.

Diese sogenannte „Miss-match-Arbeitslosigkeit“, bei der die Qualifikationen der Arbeitsuchenden nicht zu den Anforderungen der offenen Stellen passen, wird den Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren prägen.

Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis 2031

Die Koalitionsparteien haben sich auf Seite 19 des Koalitionsvertrages darauf verständigt, das Rentenniveau gesetzlich bis zum Jahr 2031 bei 48 Prozent abzusichern. Die Mehrausgaben, die sich daraus ergeben, sollen mit Steuermitteln ausgeglichen werden. Laut Koalitionsvertrag soll weiterhin am Nachhaltigkeitsfaktor festgehalten werden.

Vorgesehen ist darüber hinaus die Einsetzung einer Rentenkommission, die bis zur Mitte der Legislaturperiode eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen soll.

SoVD-Bewertung: Es ist gut, dass das Rentenniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 stabilisiert werden soll, auch wenn wir uns eine dauerhafte Stabilisierung mit Perspektive auf 53 Prozent gewünscht hätten. Denn auch wenn in der aktuellen politischen Gemengelage die 48 Prozent ein Erfolg sind, bleibt es dabei, dass zu viele Menschen eine zu niedrige Rente haben. Die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent würde für alle Renten eine dauerhafte Steigerung um 10 Prozent bedeuten. Gleichzeitig würde ein Absinken des Rentenniveaus bedeuten, dass die Renten von Jahr zu Jahr weniger steigen. Bereits 2024 und 2025 griff bzw. greift die sogenannte Haltelinie. Anders ausgedrückt: Hätte es ohne die Haltelinie eine geringere Rentenanpassung als 4,57 Prozent (2024) und 3,74 Prozent (2025) gegeben? Dabei sind die jährlichen Rentenanpassungen ein wichtiger und verlässlicher Faktor der gesetzlichen Rentenversicherung.

Wir begrüßen es außerdem, dass die Stabilisierung des Rentenniveaus aus Steuermitteln finanziert werden soll. Das ist nur folgerichtig. Gleichzeitig muss alles dafür getan werden, dass die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin gestärkt wird. Dies geschieht in erster Linie über sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die Einrichtung einer Rentenkommission, die eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen soll, und auch der Gesamtblick auf die vorgesehenen rentenpolitischen Maßnahmen machen deutlich, dass CDU/CSU und SPD am bestehenden Mehrsäulensystem festhalten wollen. Dies ist bedauerlich. Der SoVD sieht die gesetzliche Rente als die tragende Säule im System der Alterssicherung, die weiter gestärkt werden muss, um den Lebensstandard der Rentner*innen zu sichern. Dafür sind eine deutliche Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent, eine Ausweitung des Personenkreises der Versicherten auch auf Selbstständige, Beamte, Abgeordnete und Versicherte

der berufsständischen Versorgungswerke sowie eine auf gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik notwendig. Außerdem ist eine ehrliche Debatte in der Rentenpolitik vonnöten, die deutlich macht, dass die Alterssicherung einer alternden Gesellschaft mehr Geld kosten wird, in allen Systemen. Hier immer nur mit Kosteneinsparungen bei der gesetzlichen Rente zu argumentieren, verschleiert, dass an anderer Stelle dafür Kosten entstehen werden. Diese in den privaten Bereich zu verlagern, wie es in einem Mehrsäulenmodell erfolgt, ist aus unserer Sicht falsch.

Einführung einer Frühstartrente

Auf Seite 19 des Koalitionsvertrags haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, bis zum 1. Januar 2026 eine Frühstart-Rente einzuführen. Diese sieht vor, dass für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot eingezahlt werden sollen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag könne anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital soll vor staatlichem Zugriff geschützt und erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt werden.

SoVD-Bewertung: Es ist aus Sicht des SoVD sehr ambitioniert, bereits zum 1. Januar 2026 eine völlig neue Form der Altersvorsorge einzuführen. Hier hätten wir uns zunächst einen Prüfauftrag gewünscht, gerade auch im Hinblick auf die Frage, ob eine Frühstart-Rente nicht auch in der ersten Säule – der gesetzlichen Rentenversicherung – möglich ist. Denn an sich ist der Gedanke, bereits frühzeitig bei den Kindern mit der Altersvorsorge anzufangen, erst einmal nicht verkehrt. Bei den bisher vorgelegten Überlegungen bleiben jedoch noch viele Fragen offen, die erst einmal geklärt werden müssen. Zudem ist zu befürchten, dass es sich hierbei um ein Konjunkturprogramm für die Versicherungswirtschaft handelt. Das lehnen wir ab.

Bessere Altersabsicherung von Selbstständigen

Die Koalitionäre haben sich auf Seite 20 des Koalitionsvertrages darauf verständigt, dass Selbstständige besser fürs Alter abgesichert werden sollen. Dafür sollen alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, sollen laut Koalitionsvertrag weiterhin möglich bleiben.

SoVD-Bewertung: Es ist zu begrüßen, dass Selbstständige besser für das Alter abgesichert werden sollen, und die Formulierung lässt erahnen, dass der Fokus dabei auf der gesetzlichen Rente liegt. Das ist sehr gut, denn damit wird nicht nur ein erster Schritt in Richtung Erwerbstätigenversicherung getan, sondern es sichert den Selbstständigen auch die Möglichkeit auf weitere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, wie eine Erwerbsminderungsrente oder Leistungen der Prävention und Rehabilitation. Generell ist eine bessere Altersabsicherung von Selbstständigen mehr als überfällig. Sie hat bereits mehrfach Eingang in Koalitionsverträge ehemaliger Bundesregierungen gefunden. Denn Selbstständige sind im Alter stärker von Armut betroffen als andere Erwerbstätige, was auf eine fehlende beziehungsweise mangelnde Alterssicherung zurückzuführen ist.

Wichtig ist es aus Sicht des SoVD, dass es keine Opt-Out-Lösung aus der gesetzlichen Rentenversicherung geben darf. Denn es ist aus unserer Sicht rechtlich fraglich, wenn sich die eine Berufsgruppe (Selbstständige) aus einem Pflichtversicherungssystem herausziehen kann, eine andere (sozialversicherungspflichtig Angestellte) jedoch nicht. Wahrscheinlich wäre es dann zusätzlich so, dass sich vor allem die Selbstständigen mit hohem Einkommen aus dem Solidarsystem verabschieden würden, weil sie es sich leisten können. Selbstständige mit eher kleinen Einkommen würden in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben. Dies gilt es, als äußerst bedenklich zu beachten.

Renteneintrittsalter

Auf Seite 20 des Koalitionsvertrags haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, dass sie keine weitere Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen, stattdessen auf mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente setzen. Des Weiteren haben sie vereinbart, dass ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren (Altersrente für besonders langjährig Versicherte) auch weiterhin möglich bleiben soll.

SoVD-Bewertung: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es keine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben soll. In der öffentlichen Debatte wird auch allzu oft übersehen, dass wir uns aktuell noch in der schrittweisen Anhebung des regulären Renteneintrittsalters vom 65. auf das 67. Lebensjahr befinden und viele Menschen aus gesundheitlichen Gründen oder auch aufgrund des Fehlens eines altersgerechten Arbeitsplatzes überhaupt Schwierigkeiten haben, die aktuelle Altersgrenze abschlagsfrei zu erreichen. Eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters würde daher für diese Menschen eine Rentenkürzung bedeuten, wenn sie „vorzeitig“ aus dem Erwerbsleben aussteigen müssen.

Es ist aus unserer Sicht richtig, dass an der Altersrente für besonders langjährig Versicherte festgehalten wird. Denn hier geht es um Menschen, die bereits 45 Beitragsjahre erreicht haben. Auch stärkt das die Planungssicherheit rentennaher Jahrgänge. Mit der Formulierung bleibt jedoch offen, ob damit auch die aktuell geltende Altersgrenze gilt – diese steigt derzeit von 63 auf 65 Jahre an – oder ob hier gegebenenfalls ein Hintertürchen offengelassen wurde.

Freiwilliges längeres Arbeiten – Einführung einer Aktivrente

Ziel der Koalitionäre ist es laut dem Koalitionsvertrag auf den Seiten 20 und 46, Arbeiten im Alter attraktiver zu gestalten. Dafür soll eine Aktivrente eingeführt werden. Diese sieht vor, dass, wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten soll. Außerdem soll das Vorbeschäftigungsverbot aufgehoben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglicht werden.

SoVD-Bewertung: Zunächst kann begrüßt werden, dass es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot handelt. Es ist auch nachvollziehbar, dass nach Lösungen gesucht wird, die auf die Anhebung des Erwerbspotenzials älterer Beschäftigter abzielen. Eine jüngste Umfrage der Bild-Zeitung hat ergeben, dass sich jede zweite befragte Person vorstellen kann, weiterzuarbeiten, wenn die Aktivrente eingeführt wird.

Dennoch bleibt mit Blick auf den gesamten Koalitionsvertrag fraglich, warum sich auf eine Maßnahme fokussiert wird, die vor allem diejenigen begünstigt, die vermutlich ohnehin weitergearbeitet hätten bzw. die die gesundheitlichen und arbeitsplatzmäßigen Voraussetzungen dafür mitbringen. Der Fokus muss zuallererst darauf liegen, dass die Menschen gesund die Regelaltersgrenze erreichen. Auch wird es bereits heute „belohnt“, wenn die Rente nicht beantragt und weitergearbeitet wird. Dann gibt es Zuschläge in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat, für den die Rente nicht beantragt wird.

Unklar ist an der Formulierung im Koalitionsvertrag, ob es sich bei der Aktivrente um einen Hinzuverdienst handelt, das heißt, die Altersrente wird gezahlt und es wird weitergearbeitet, oder ob die Aktivrente nur gilt, wenn die Rente nicht beantragt wird. Generell lässt sich auch die Frage stellen, ob es vertretbar ist, dass die Rente versteuert wird, das Einkommen jedoch nicht.

Richtig ist beim Thema „freiwilliges längeres Arbeiten“, dass der Blick auf arbeitsrechtliche Regelungen gelegt wird. Denn, wie bereits weiter oben angedeutet, spricht rentenrechtlich nichts gegen eine längere Erwerbstätigkeit. Hier müssen vielmehr arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Regelungen in den Blick genommen werden, die ein Ausscheiden aus dem Berufsleben mit Erreichen der Regelaltersgrenze oft noch vorsehen. Auch würde sich aus Sicht des SoVD eine

Harmonisierung der Sozialabgaben mit Blick auf Voll- oder Teilrente, Erreichen der Regelaltersgrenze oder vorzeitige Altersrente lohnen. Hier gibt es oft sehr unterschiedliche Regelungen, z.B. beim Krankengeld, die die Entscheidung, wann jemand in Rente geht, sehr verkomplizieren.

Zusammenfassend geht der SoVD davon aus, dass vor allem diejenigen von einer Aktivrente Gebrauch machen werden, die ohnehin weiterarbeiten wollen und dies auch können. Menschen, in der Regel mit einer eher kleinen Rente, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterarbeiten können oder deren Arbeitsplatz nicht altersgerecht ist, beziehungsweise vielleicht sogar abgeschafft werden soll, werden von dieser Regelung nicht profitieren. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Aktivrente nicht dafür genutzt wird, mögliche Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu rechtfertigen – nach dem Motto: Die Menschen könnten ja länger arbeiten.

Hinzuverdienstmöglichkeiten von Hinterbliebenen und Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ergänzend zur Aktivrente haben die Koalitionsparteien aus CDU/CSU und SPD auf Seite 20 des Koalitionsvertrages vereinbart, dass sie die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente verbessern wollen. Außerdem wollen sie prüfen, wie sie die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner*innen in der Grundsicherung im Alter ebenfalls verbessern können.

SoVD-Bewertung: Die Verbesserungen der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Hinterbliebenenrenten und für Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung reihen sich ein in die Überlegungen der Koalition, das Arbeiten über den Renteneintritt hinaus attraktiver zu gestalten. Erste Überlegungen dazu gab es bereits in der 20. Legislaturperiode unter SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Dazu gehörte auch die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen von Hinterbliebenen. Dies ist aus Sicht des SoVD durchaus zu begrüßen, da es auch junge Witwen/Witwer gibt, die ihre Erwerbstätigkeit gerne ausweiten würden, dies jedoch nicht tun, weil es sich finanziell kaum lohnt. Das wirkt sich dann auch wieder negativ auf die spätere Rente aus. Was den Hinzuverdienst von Witwen/Witwern im Rentenalter betrifft, so ist es hier wie bei der Aktivrente: Es werden nur diejenigen nutzen können, die gesund genug sind und einen adäquaten Arbeitsplatz vorweisen können.

Ähnlich fällt die Einschätzung zur Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus.

Hier schlägt der SoVD stattdessen einen Freibetrag vor, der unabhängig von 33 Grundrentenjahren gewährt wird, so wie es auch beim Freibetrag für eine

zusätzliche Altersversorgung der Fall ist. Das heißt konkret: Wer eine gesetzliche Rente bezieht, muss in der Grundsicherung immer mehr haben, als jemand, der keine eigene gesetzliche Rente hat.

Mütterrente III

Die Koalition plant laut Koalitionsvertrag auf Seite 20 des Weiteren, die Mütterrente mit drei Rentenpunkten für alle zu vollenden – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder –, um gleiche Wertschätzung und Anerkennung für alle Mütter zu gewährleisten. Die Finanzierung soll aus Steuermitteln erfolgen, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet.

SoVD-Bewertung: Die vollständige Angleichung der Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, und für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, gehört zu einer langjährigen Forderung des SoVD und der SoVD-Frauen, weswegen wir sie sehr begrüßen. Damit wird eine Gerechtigkeitslücke in der Rente geschlossen und es kommt auch denjenigen zugute, die in der Regel niedrigere Renten haben: die meisten Frauen, gerade die, die in der Vergangenheit viel Sorgearbeit übernommen haben und bei denen die Rahmenbedingungen hinsichtlich Kita- und Ganztagsbetreuung noch weniger gut ausgebaut waren. Konkret bedeutet das, dass Mütter beziehungsweise Väter für ein Kind, das vor 1992 geboren wurde, monatlich ca. 20 Euro mehr Rente erhalten. Bei mehreren Kindern erhöht sich die Rente entsprechend. Begrüßenswert ist auch, dass die Finanzierung aus Steuermitteln erfolgt, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Stärkung des Grundsatzes „Prävention vor Reha vor Rente“

Auf Seite 20 des Koalitionsvertrags haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ zu stärken. Sie wollen den Ü45-Check flächendeckend umsetzen und mit Reha-Leistungen für diejenigen zielgenauer erreichen, die bereits in einer befristeten Erwerbsminderungsrente sind. Des Weiteren wollen sie eine einfache, barrierefreie und digitale Beantragung möglichst vieler Leistungen ermöglichen, sowie einen gemeinsamen Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen vorantreiben. Im SGB VI soll ein Fallmanagement auf Basis der Bewertungen laufender Modellprojekte eingeführt und die Ausweitung auf weitere Sozialgesetzbücher geprüft werden. Außerdem soll das betriebliche Eingliederungsmanagement auch aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter gemacht und die Bekanntheit besonders in kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt werden. Außerdem soll die Feststellung der Erwerbsfähigkeit beschleunigt werden.

SoVD-Bewertung: Die Stärkung des Grundsatzes „Prävention vor Reha vor Rente“ können wir nur begrüßen. Denn die Stärkung von Prävention und Rehabilitation sorgt für den Erhalt und Wiedererwerb der Erwerbsfähigkeit und ist damit eine

zentrale Voraussetzung zur Fachkräftesicherung, für langes gesundes Arbeiten und eine gute Alterssicherung. Voraussetzung dafür ist, dass es passgenaue Angebote für die Versicherten gibt und dass sie Unterstützung erfahren. Wer einmal länger wegen Erkrankung ausfällt, kann schnell in eine Tretmühle der Bürokratie geraten und wird schnell zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern hin- und hergereicht. Auch kommen dann oft weitere Problemlagen hinzu, wenn das monatliche Einkommen weniger wird oder gar ganz wegfällt. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass ein Fallmanagement eingeführt werden soll, das den einzelnen Personen dann hoffentlich individuelle Unterstützung geben kann. Gleiches gilt auch für die Vereinfachung von Antragsverfahren. Hier muss jedoch immer auch der analoge Weg möglich bleiben. Auswertungen haben ergeben, dass dauerhaft 20 Prozent der Bevölkerung von der Digitalisierung ausgeschlossen bleiben werden – ob freiwillig oder unfreiwillig.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Blick verstärkt auf psychische Erkrankungen gerichtet werden soll. Hier konkret im Bereich des betrieblichen Eingliederungsmanagements (an einer anderen Stelle des Koalitionsvertrages beispielsweise auch beim Arbeitsschutz). Denn laut der AOK ist die Zahl psychischer Erkrankungen und die daraus resultierenden Fehltagelänge seit 2010 um 56 Prozent gestiegen. Im Schnitt dauern die Fehlzeiten dann doppelt so lang wie die durchschnittliche Zahl an Krankheitstagen. Auch in den SoVD-Sozialberatungen nehmen wir wahr, dass psychische Erkrankungen eine große Rolle bei der Beantragung einer Erwerbsminderungsrente spielen – leider auch bei der Ablehnung.

Es ist des Weiteren interessant zu lesen, dass die Feststellung der Erwerbsfähigkeit beschleunigt werden soll. Was fehlt, ist die Beschleunigung der Feststellung einer Erwerbsminderung. Hier warten die Versicherten oft leider Monate und kämpfen, wenn sie abgelehnt wird, nicht selten Jahre darum, bis sie endlich eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Diese Hängepartie muss dringend verkürzt werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es bei den vielen guten Absichtserklärungen in diesem Absatz abzuwarten bleibt, wie sie im Gesetzgebungsverfahren mit Leben gefüllt werden. Erst dann wird eine detaillierte Bewertung möglich sein.

Zur betrieblichen und privaten Altersversorgung

Der Koalitionsvertrag sieht auf den Seiten 19 und 48 Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen (bAV) und privaten Altersvorsorge (pAV) vor. So soll im Bereich der bAV die Geringverdienerförderung verbessert werden. Die betriebliche Altersvorsorge soll außerdem digitalisiert, vereinfacht, transparenter gemacht und entbürokratisiert werden. Die Portabilität der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmer*innen bei einem Arbeitgeberwechsel soll erhöht werden.

Im Bereich der privaten Altersvorsorge soll die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführt, von bürokratischen Hemmnissen befreit und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformiert werden. Zusätzlich soll eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten geprüft werden. Das neue Produkt soll mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieher*innen kleiner und mittlerer Einkommen begleitet werden. Kern der reformierten Riester-Rente soll ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll.

SoVD-Bewertung: Der SoVD sieht die Stärkung der gesetzlichen Rente als die zentrale Aufgabe im Bereich der Alterssicherung an. Betriebliche und private Altersversorgung können nur eine Ergänzung sein. Die Lebensstandardsicherung muss in erster Linie über die gesetzliche Rente erfolgen. Dennoch erkennen wir an, dass es für die Menschen, die zusätzlich privat und betrieblich vorsorgen wollen und können, gute Produkte am Markt geben muss. Dies ist vor allem so lange wichtig, wie offiziell in Deutschland auf das Mehrsäulenmodell gesetzt wird und über die gesetzliche Rente eben keine Lebensstandardsicherung möglich ist. Dabei sieht der SoVD den Fokus auf der bAV, da bei dieser Form der Altersvorsorge der Arbeitgeber in der Regel einen Teil zum Beitrag dazugibt, was bei der privaten Altersversorgung nicht der Fall ist. Auch ist es gut, dass vor allem kleine und mittlere Einkommen in den Blick genommen werden, da in diesen Einkommensgruppen die bAV bisher weniger Verbreitung gefunden hat.

4 Arbeitsmarktpolitik

Mindestlohn

Auf Seite 18 des Koalitionsvertrags bekennen sich CDU/CSU und SPD zum gesetzlichen Mindestlohn. So müsse die Entwicklung des Mindestlohns einen Beitrag zu stärkerer Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in Deutschland leisten, weshalb die Bundesregierung an einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission festhalten wolle. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns würde sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. Auf diesem Weg sei ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar.

SoVD-Bewertung: Es ist insgesamt zu begrüßen, dass sich die Koalitionsparteien zum gesetzlichen Mindestlohn bekennen und der Referenzwert von 60 Prozent des Medianeinkommens Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Dabei handelt es sich um einen international anerkannten Wert, der auch aus Sicht des SoVD dazu geeignet ist, einen armutsfesten Mindestlohn festzulegen. Denn auch die Armuts-

schwelle wird bei 60 Prozent des Medianeinkommens definiert, weshalb der oben genannte Referenzwert zweckmäßig ist. Zukünftige Mindestlohn Anpassungen sollten sich daher immer an diesem Referenzwert orientieren. Daher fordern wir als SoVD, dass dieser Wert auch im Mindestlohngesetz festgeschrieben werden muss. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass ein Mindestlohn in Höhe von 15 Euro so zumindest in Aussicht gestellt wird. Als SoVD fordern wir bereits heute einen gesetzlichen Mindestlohn von 15,12 Euro. Denn das entspricht laut Berechnungen des WSI 60 Prozent des Medianeinkommens in Vollzeitäquivalenten. Sollte die Mindestlohnkommission einen deutlich niedrigeren Wert vorschlagen, muss aus Sicht des SoVD eine gesetzliche Anhebung – wie bereits im Jahr 2022 – erfolgen.

Fachkräftesicherung – Fachkräfteeinwanderung

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, im Bereich der Fachkräftesicherung alle Register zu ziehen, damit diese in den kommenden Jahren gelingt. Dafür soll laut Koalitionsvertrag auf Seite 14 die Erwerbsbeteiligung von Frauen – als ein entscheidender Faktor – erhöht werden. Die Bundesregierung möchte dafür ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen prüfen, das digital zugänglich gemacht werden soll.

Des Weiteren wird die Bundesregierung auf qualifizierte Einwanderung setzen. Dafür soll unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-stay-Agentur“ – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte geschaffen werden. Die Agentur soll unter anderem alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen bündeln und beschleunigen sowie diese mit den Strukturen in den Ländern verzahnen. Die Prozesse sollen durch eine bessere Arbeitgeberbeteiligung erleichtert werden. Ziel sei es außerdem, einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen zu ermöglichen.

Es soll eine ad-hoc-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zeitnah eingesetzt werden, um Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Prozesse zu entwickeln und vorzuschlagen, wie die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Struktur und Organisation angepasst und gegebenenfalls unterstützt wird. Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Arbeit soll verstetigt werden. Außerdem sei es das Ziel, dass Absolvent*innen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, in Deutschland bleiben und hier arbeiten.

Zusätzlich sollen Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme abgebaut und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduziert werden. Dies gelte nicht für Asylbewerber*innen aus sicheren Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle oder Personen, die das Asylrecht offenkundig missbrauchen. So soll eine schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft gelingen.

SoVD-Bewertung: Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Fachkräftesicherung ist insgesamt nachvollziehbar, weil Deutschland darauf angewiesen ist, ausreichend Fachkräfte zu haben, um wirtschaftliches Wachstum zu garantieren, Arbeitsplätze zu sichern und damit auch den Sozialstaat weiter stärken zu können.

Dass dabei ein Fokus auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gelegt wird, ist absolut richtig, da hier noch ein hohes Potenzial liegt. Es wird im Koalitionsvertrag jedoch kein Wort zum Ehegattensplitting oder zu den Minijobs verloren. Diese schränken die Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen stark ein, da sie einen Negativanreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit setzen. Gut ist es jedoch, dass es Überlegungen zu haushaltsnahen Dienstleistungen und Familienhelfer*innen gibt. Das kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und damit dafür sorgen, dass mehr Frauen (Mütter) ihre Erwerbsbeteiligung ausweiten.

Es ist gut, dass es zur qualifizierten Einwanderung von Fachkräften konkrete Maßnahmen in den Koalitionsvertrag geschafft haben. Expert*innen gehen davon aus, dass Deutschland bis zu 400.000 Migrant*innen jährlich benötigt, um den Arbeitsmarkt stabil zu halten. Die Schaffung einer „Work-and-stay-Agentur“ erscheint dabei eine sinnvolle Maßnahme zu sein, weil damit Verfahren beschleunigt und die Passgenauigkeit von Fachkräften und Arbeitgebenden im Vorfeld ausgelotet werden können. Denn die Erfahrung zeigt, dass es oft an den langwierigen Verfahren und der fehlenden Anerkennung von Berufsabschlüssen mangelt, die Deutschland derzeit zu keinem attraktiven Einwanderungsland machen – neben Sprachbarrieren und Rassismuserfahrung im Alltag.

Dabei ist es auch richtig, dass die Menschen, die bereits bei uns sind, besser und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Gerade Geflüchtete stehen vor besonderen Hürden, die es abzubauen gilt. Hier ist es oft nicht der fehlende Wille, sondern Arbeitsverbote und Sprachbarrieren, die eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Daher ist es zu begrüßen, dass auf Gleichzeitigkeit von Spracherwerb und beruflicher Erfahrung gesetzt wird. Weder bei dem einen noch bei dem anderen darf zu viel Zeit vergehen, weil sonst der Anschluss verloren geht.

Es verwundert jedoch etwas, dass in diesem Kapitel nicht erwähnt wird, dass es neben den Branchen mit einem hohen Fachkräftebedarf auch Branchen gibt, die aktuell sehr viele Stellen abbauen, zum Beispiel im Automobilsektor. Dieses Potenzial zusammenzubringen, sollte ebenfalls eine hohe Priorität in der Arbeitsmarktpolitik der kommenden Jahre einnehmen.

Arbeitsschutz

CDU/CSU und SPD bekennen sich auf Seite 16 des Koalitionsvertrags zu hohen Standards im Arbeitsschutz. So soll die Prävention vor psychischen Erkrankungen gestärkt werden. Dazu sollen alle nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

SoVD-Bewertung: Es ist zu begrüßen, dass auch im Bereich Arbeitsschutz ein größerer Fokus auf psychische Erkrankungen gelegt werden soll. Denn laut AOK ist die Zahl psychischer Erkrankungen und die daraus resultierenden Fehltage seit 2010 um 56 Prozent gestiegen. Im Schnitt dauern die Fehlzeiten dann doppelt so lang wie die durchschnittliche Zahl an Krankheitstagen. Der Koalitionsvertrag sagt jedoch nichts darüber aus, wie die Prävention konkret aussehen kann.

Tarifbindung

Auf Seite 18 des Koalitionsvertrags bekräftigen die Koalitionsparteien, dass ihr Ziel eine höhere Tarifbindung sei. Tariflöhne müssten wieder die Regel werden und dürften nicht die Ausnahme bleiben. Aus diesem Grund werden sie ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg bringen. Das Bundestariftreuegesetz soll für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung ab 100.000 Euro gelten. Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen sollen dabei auf ein absolutes Minimum begrenzt werden.

SoVD-Bewertung: Wir begrüßen, dass es ein Bundestariftreuegesetz geben soll. Denn gute Löhne sind eine Grundvoraussetzung für eine gute Arbeitsmarktpolitik, und daran müssen sich ausnahmslos alle Unternehmen halten. Fraglich ist jedoch, ob die Vergabeschwellen von 50.000 und 100.000 Euro nicht zu hoch angesetzt sind. Insgesamt trägt eine hohe Tarifbindung, wie sie im Koalitionsvertrag angestrebt wird, zu höheren Löhnen, mehr Urlaubstagen, mehr Sonderzahlungen, wie zum Beispiel Urlaubs- und Weihnachtsgeld und zu insgesamt besseren Arbeitsbedingungen bei. Das ist gut für die Beschäftigten während der Erwerbsphase und wirkt sich auch positiv auf die Höhe der individuellen Renten aus. Deshalb ist das Ziel sehr zu begrüßen. Jedoch wird es auch hier auf die konkrete Ausgestaltung ankommen.

Zuschläge für Mehrarbeit – Ausweitung der Arbeitszeit

Die Bundesregierung plant laut dem Koalitionsvertrag auf den Seiten 18/19 und 46, die Zahlung von Zuschlägen für Mehrarbeit steuerfrei zu stellen. Dies soll für Mehrarbeit gelten, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgeht. Als Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden zugrunde gelegt werden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Bei der konkreten Ausgestaltung soll eine praxisnahe Lösung in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern entwickelt werden.

Zusätzlich soll ein neuer steuerlicher Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten geschaffen werden. Dieser soll dann greifen, wenn ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlt. Diese Prämie soll dann steuerlich begünstigt werden.

SoVD-Bewertung: Steuerfreie Zuschläge für Mehrarbeit bewertet der SoVD eher kritisch, da sie lediglich denjenigen nutzen, die Zeit und die gesundheitlichen Voraussetzungen für Mehrarbeit haben. Auch sollten Überstunden nicht gefördert werden. Hilfreich sind hingegen Maßnahmen, die eine gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern vorsehen. Ob dafür die steuerliche Begünstigung von Prämien, die vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin gezahlt werden, wenn Beschäftigte ihre Arbeitszeit ausweiten, hilfreich ist, ist fraglich. Denn mehr Geld ist offenbar für viele nicht ausschlaggebend, sondern die Arbeits- und Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Arbeitsbelastung, Wertschätzung, Betreuungsinfrastruktur etc.

5 Armut

Armut in Deutschland ist trotz unseres Wohlstands weit mehr als eine Randerscheinung. Über 13 Millionen Menschen sind betroffen, für sie gehört der Verzicht auf sonst selbstverständliche Dinge wie den Besuch eines Freibads zu ihrem Alltag. Die soziale Teilhabe ist oft eingeschränkt und Armut führt so zu Einsamkeit.

Der SoVD fordert die Bundesregierung auf, die Ursachen von Armut zu bekämpfen. Erwerbstätige müssen von ihrem Lohn auch leben können. Deshalb setzen wir uns für einen Mindestlohn von 15,12 Euro (siehe auch Kapitel „**Mindestlohn**“, „**Arbeitsmarkt**“), einen Abbau der Diskriminierung am Arbeitsmarkt (siehe auch Kapitel „**Politik für Menschen mit Behinderungen**“, „**Frauen-, Familien- und Jugendpolitik**“ und „**Arbeitsmarkt**“) sowie eine gut ausgebaute Kinderbetreuung (siehe auch Kapitel „**Frauen-, Familien- und Jugendpolitik**“) und eine gebührende gesetzliche Rente

(siehe Kapitel „**Rente**“) ein. Außerdem müssen Wohnen (siehe Kapitel „**Wohnen**“) und Energie (siehe Kapitel „**Soziale Klimapolitik**“) auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein.

Im Koalitionsvertrag wird eine umfassende Sozialstaatsreform angekündigt, wofür eine Kommission eingesetzt werden soll, die bis zum vierten Quartal zu einem Ergebnis kommen soll. Unter anderem soll durch Vereinfachungen und Zusammenlegung von Sozialleistungen der Zugang dazu verbessert werden. Der SoVD bewertet dieses Vorhaben positiv, sofern das Versprechen, das soziale Schutzniveau zu bewahren, konsequent eingehalten wird und es nicht zu Leistungskürzungen durch die Hintertür kommt.

Kritisch bewertet der SoVD hingegen die Einführung einer „neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende“ anstelle des Bürgergeldes. Wichtige Reformen wie die Abschaffung des Vermittlungsvorranges und Karenzzeiten bei Vermögen und Unterkunftskosten sollen zumindest in Teilen rückgängig gemacht werden. Außerdem wird die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfe die Preisentwicklung nur zeitverzögert berücksichtigen und Sanktionen werden drastisch verschärft werden.

Sozialleistungen und bürgerfreundlicher Sozialstaat

„Die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine grundsätzliche Betrachtung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürger*innen und der Verwaltungen ein, die innerhalb des vierten Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Die Kommission soll auf diesem Wege die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.“

(Zeilen 443 bis 452)

SoVD-Bewertung: Die geplante Sozialstaatsreform der Regierungskoalition hat das Potenzial, tiefgreifende Veränderungen bei der sozialen Sicherung herbeizuführen. Dabei sieht der SoVD die große Möglichkeit, Sozialleistungen zugänglicher zu gestalten. In Deutschland bestehen zahlreiche Sozialleistungen, die das Einkommen von ärmeren Haushalten ergänzen sollen und teilweise parallel in Anspruch genommen werden können. In der Praxis führt dies jedoch zu enormen bürokratischen Hürden und verdeckter Armut, die aufgrund von Nichtinanspruch-

nahme von Leistungen befördert wird. Schätzungen zufolge nehmen mehr als die Hälfte der Berechtigten von Wohngeld und Kinderzuschlag ihre Ansprüche nicht wahr. Armutsbedingte Einschränkung der sozialen Teilhabe ist die Folge. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen kann dies spätere Bildungs- und Erwerbschancen erheblich negativ beeinflussen. Die Kernidee der Kindergrundsicherung, Leistungen für Familien zugänglicher zu machen, muss von der Regierungskoalition verwirklicht werden.

Aus Sicht des SoVD hängt der Erfolg der Sozialstaatsreform maßgeblich davon ab, ob das Versprechen, das soziale Schutzniveau zu erhalten, konsequent eingehalten wird. Dies erscheint jedoch fraglich, denn Sozialleistungen sollen vor allem auch in Hinsicht auf Pauschalisierbarkeit und Effizienz geprüft werden. Sicherlich gibt es in diesem Bereich Handlungsbedarf, zum Beispiel bei unausgeglichenen Transferentzugsraten. Jedoch birgt diese Grundsatzüberprüfung auch die Gefahr, dass Leistungskürzungen auf den Weg gebracht werden. So würde zum Beispiel eine Pauschalisierung der Kosten der Unterkünfte bei der Grundsicherung dazu führen, dass viele Menschen ihr Zuhause verlieren, weil die Mietkosten nicht ausreichend vom Bedarf abgedeckt sind. Der SoVD empfiehlt bei der Zusammenlegung von Sozialleistungen, im Zweifel die jeweils für Leistungsberechtigte günstigere Regelung zu übernehmen.

Die Verwaltung mithilfe besserer Online-Angebote und (teil)automatisierter Antragstellung bürgerfreundlicher zu gestalten, sieht der SoVD positiv. Dies setzt jedoch gleichzeitig eine umfassendere digitale Teilhabe voraus. Um sie zu verbessern, braucht es Unterstützungsangebote im Umgang mit digitalen Endgeräten. Außerdem muss sichergestellt werden, dass auch Betroffene von schwerer Armut ein Endgerät erwerben können. Ein barrierefreies Online-Angebot der Verwaltungen muss zur Selbstverständlichkeit gehören.

Für viele Menschen bleibt der persönliche Kontakt zu den Leistungsbehörden jedoch unerlässlich, weswegen die Präsenz vor Ort keineswegs vernachlässigt werden darf. Ein gutes digitales Serviceangebot schließt ein gutes Serviceangebot vor Ort und per Telefon nicht aus. Im Gegenteil, durch Automatisierung können die Kapazitäten der Verwaltungen geschont und dadurch mehr Zeit für die Beratung von Bürger*innen eingesetzt werden.

„Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder.“

(Zeilen 463 bis 466)

„Wir werden die Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld schrittweise verringern. Durch eine gesetzliche Regelung stellen wir sicher, dass bei einer Erhöhung des Kinderfreibetrags auch eine adäquate Anhebung des Kindergelds erfolgt.“

(Zeilen 1443 bis 1445 aus dem Abschnitt Haushalt, Finanzen und Steuern)

SoVD-Bewertung: Der SoVD fordert von der neuen Bundesregierung, die Bekämpfung von Kinderarmut mit höchster Priorität anzugehen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen) können die soziale Teilhabe von Kindern aus armutsbetroffenen Familien verbessern, zum Beispiel indem die Mitgliedschaft im Sportverein bezahlt wird. Leider reichen 15 Euro im Monat oft nicht aus oder die Inanspruchnahme scheitert gänzlich an zu hohen bürokratischen Anforderungen. Aus diesem Grund begrüßt der SoVD die Erhöhung der BuT-Leistungen auf 20 Euro und die Prüfung einer Kinderkarte, mit der sie zugänglicher werden könnten.

Der SoVD setzt sich seit Jahren dafür ein, dass das Kindergeld auf die maximale Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags angehoben und zeitgleich angepasst werden muss. Es darf nicht sein, dass der Staat Kinder aus reicheren Familien stärker begünstigt als Kinder aus armen Familien. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, diese Ungerechtigkeit abzubauen, ist daher zu begrüßen. Der SoVD mahnt jedoch eine raschere Umsetzung an.

Arbeitsmarktpolitik und neue Grundsicherung für Arbeitssuchende

„Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um.“

(Zeile 501)

„Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Diese Menschen müssen schnellstmöglich in Arbeit vermittelt werden.“

(Zeilen 506 bis 508)

„Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen. Sanktionen müssen schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können. Dabei werden wir die besondere Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigen. Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leistungsentzug vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen werden wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten.“

(Zeilen 512 bis 518)

„Wir werden die Karenzzeit für Vermögen abschaffen. Die Höhe des Schonvermögens koppeln wir an die Lebensleistung.“

(Zeilen 518 bis 519)

„Dort, wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, entfällt die Karenzzeit.“

(Zeile 52)

„Wir werden den Anpassungsmechanismus der Regelsätze in Bezug auf die Inflation auf den Rechtsstand vor der Corona-Pandemie zurückführen.“

(Zeilen 520 bis 522)

„Groß angelegter Sozialleistungsmissbrauch im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen muss beendet werden. Einen vollständigen Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden werden wir ermöglichen.“

(Zeilen 524 bis 526)

SoVD-Bewertung: Der SoVD kritisiert die Umgestaltung des Bürgergeldes scharf. Die geplante neue Grundsicherung für Arbeitsuchende weist im Vergleich zum Bürgergeld eine erhebliche Leistungsver schlechterung auf. Insgesamt wird sie damit ihrer Rolle als Leistung, die das Existenzminimum und soziale Teilhabe sicherstellt und gleichzeitig dazu befähigt, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, nicht gerecht.

Die Koalitionsparteien haben sich nicht auf eine sachgerechtere Ermittlung der Regelbedarfe einigen können. Damit würde die Praxis fortgesetzt, sie mithilfe von Herausnahme vorgeblich nicht regelbedarfsrelevanter Ausgabeposten wie Tierernährung zu kürzen. Außerdem würde sich weiterhin auf Einkommen der Referenz-

haushalte bezogen, die bereits deutlich unter der Armutsgrenze liegen. Durch das Zurücksetzen der Regelbedarfsfortschreibung werden die ohnehin schon zu niedrig bemessenen Regelbedarfe durch zusätzliche Kaufkraftverluste entwertet.

Der SoVD kritisiert die Abschaffung der Karenzzeit auf Vermögen für die ersten 12 Monate des Leistungsbezuges. Die derzeitige Regelung verhindert, dass kleine Ersparnisse bei nur kurzzeitiger Arbeitslosigkeit verbraucht werden müssen. Gleichzeitig wird das Prinzip der Selbsthilfe bereits angemessen beachtet, da erhebliches Vermögen (über 40.000 Euro bei Alleinstehenden) bereits ab dem ersten Tag des Leistungsbezuges angerechnet wird.

Die teilweise Abschaffung der Karenzzeit auf die Übernahme von Wohnkosten bewertet der SoVD kritisch. Es ist noch nicht geklärt, was unter unverhältnismäßigen Wohnkosten zu verstehen ist und wie sie sich von angemessenen Wohnkosten abgrenzen sollen. Klar ist, dass die Grundsicherung nicht außergewöhnliche Wohnkosten, zum Beispiel für Luxusimmobilien, übernehmen sollte. Dies dürfte aufgrund der Bedürftigkeitsprüfung in der Praxis jedoch kaum vorkommen. Aus Sicht des SoVD müssen die Wohnkosten in aller Regel von der Grundsicherung übernommen werden. Das eigene Zuhause aufgeben zu müssen, hat einen gravierenden Einfluss auf die soziale Teilhabe und kann die Arbeitsmarktintegration erschweren. Die vielerorts stark verschärfte Wohnungsnot und Mietpreisentwicklung machen einen Wohnungswechsel schwierig bis unmöglich (siehe Kapitel „**Wohnen**“). Außerdem hat sich eine Karenzzeit für die Übernahme der Wohnkosten bewährt, da sie hilft, den Fokus auf notwendige Qualifizierungen und eine schnelle Wiederaufnahme einer Beschäftigung statt auf die Wohnungssuche zu richten. Insbesondere im ersten Jahr des Bürgergeldbezuges sind die Chancen auf eine rasche Vermittlung in Arbeit besonders hoch, da sich die Arbeitslosigkeit noch nicht verfestigt hat.

Im Koalitionsvertrag erfolgt ein Bekenntnis zum Prinzip Fordern und Fördern. Mit der Wiedereinführung des Vermittlungsvorranges und den Sanktionsverschärfungen setzt die neue Grundsicherung jedoch vor allem auf das Fordern. Dies ist aus Sicht des SoVD aus zweierlei Gründen problematisch. Zum einen ist Leistungsentzug bis zu hundert Prozent des Regelbedarfs vorgesehen. Dies würde die soziale Teilhabe und die Versorgung mit Basisgütern wie Nahrungsmitteln drastisch gefährden. Leistungskürzungen in diesem Ausmaß sind nicht gerechtfertigt und verfassungsrechtlich nicht unproblematisch. Außerdem wird der Vorrang der Vermittlung vielen Bürgergeldbeziehern nicht gerecht, zum Beispiel aufgrund von Vermittlungshemmnissen. Aus Sicht des SoVD gilt es deshalb, das im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen, die Jobcenter mit ausreichenden Mitteln und Personal auszustatten, konsequent umzusetzen. Die Leistungen zur Eingliederung

sollen die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und betragen im Jahr 2023 rund 2.700 Euro. Allerdings sind sie seit 2005 inflationsbereinigt zurückgegangen und werden regelmäßig für ungedeckte Verwaltungskosten zweckentfremdet.

Der SoVD begrüßt das Vorhaben, Sozialleistungsmissbrauch zu bekämpfen. Dieser ist nicht nur unsolidarisch gegenüber Beitrags- und Steuerzahlenden, sondern auch gegenüber ehrlichen Leistungsbeziehenden. Bei den Maßnahmen muss jedoch auf den Datenschutz Rücksicht genommen werden und es gilt, einen Generalverdacht gegenüber Leistungsbeziehenden zu vermeiden. Dass die Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende statt bei der Kommission zur Sozialstaatsreform eingeordnet wird, drückt ein besonderes Misstrauen gegenüber Bürgergeldbeziehenden aus.

6 Politik für Menschen mit Behinderungen

Das Thema Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen spielen im Koalitionsvertrag eine sehr untergeordnete Rolle. Wie immer wieder gesagt wird, ist Inklusion eine Querschnittsaufgabe – die Belange von Menschen mit Behinderungen müssen in allen Bereichen mitgedacht werden. Diesen Geist lässt der Koalitionsvertrag vermissen. In dem 144 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag finden sich inklusionpolitische Aspekte lediglich auf einer Seite. Dies kritisiert der SoVD scharf, denn dies zeigt, dass Inklusion von dieser Bundesregierung nicht als Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Zu den einzelnen Aspekten:

Barrierefreiheit

(Zeilen 645 bis 652)

Die Koalitionäre haben vereinbart, „die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich zu verbessern“. Alle öffentlichen Bauten des Bundes sollen bis 2035 barrierefrei sein. Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Auch in der Privatwirtschaft wirken wir auf Barrierefreiheit hin.“ Des Weiteren soll zur Verbesserung der Barrierefreiheit ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und für Gebärdensprache aufgebaut werden.

SoVD-Bewertung: Eine Stärkung der Barrierefreiheit wird vom SoVD natürlich begrüßt. Dies ist eine wesentliche Forderung des SoVD, denn nur so kann gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gelingen. Wir begrüßen die klare Zeitangabe, dass bis 2035 alle öffentlichen Bauten barrierefrei sein sollen. Allerdings wird dies bei realistischer Betrachtung der Wirklichkeit kaum einzuhalten sein. Mit der Nennung der o.g. Jahreszahl soll sicherlich ein gewisser Druck aufgebaut werden, dass Barrierefreiheit tatsächlich ernsthaft angepackt wird. Dies begrüßen

wir sehr. Allerdings sind bei der Herstellung von Barrierefreiheit viele Akteur*innen im Bund, in den Ländern und in den Kommunen gefragt, die an einem Strang ziehen müssen, wenn Barrierefreiheit erreicht werden soll.

Wir kritisieren die sehr weiche Formulierung, dass das Behindertengleichstellungsgesetz weiterentwickelt werden soll und dass in der Privatwirtschaft auf Barrierefreiheit hingewirkt werden soll. Aus unserer Sicht würde nur eine Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit tatsächliche Verbesserungen nach sich ziehen. Eine Nichtherstellung von Barrierefreiheit trotz Zumutbarkeit muss aus unserer Sicht ordnungspolitisch sanktionsbewehrt sein, damit sie tatsächlich umgesetzt wird.

Assistenzhunde

(Zeilen 652 bis 653)

Die Koalition möchte die Rechte für Menschen, die auf Assistenzhunde angewiesen sind, stärken.

SoVD-Bewertung: Dieses Vorhaben wird vom SoVD begrüßt, denn es ist nach wie vor so, dass vielen Menschen, die auf die Begleitung eines Assistenzhundes angewiesen sind, vielerorts der Zutritt zu Restaurants o. Ä. verwehrt wird, obwohl das Recht dazu seit 2021 besteht.

Arbeit für Menschen mit Behinderungen – allgemein

(Zeilen 654 bis 660)

Für Menschen mit Behinderungen soll die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden. So sollen die sog. einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) gestärkt werden und eine bessere Vernetzung zur Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Darüber hinaus sollen die Schwerbehindertenvertretungen mehr Rechte erhalten.

SoVD-Bewertung: Natürlich begrüßen wir die Absicht, Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Aus unserer Sicht müssen aber die Sanktionen bei Nichtbeschäftigung von (schwer-) behinderten Menschen verschärft werden, damit eine bessere Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gelingen kann. Wir begrüßen die 4. Stufe der Ausgleichsabgabe, welche bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebenden fällig wird, die keinen einzigen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Wir kritisieren allerdings stark, dass die Bußgeldvorschrift abgeschafft wurde, welche bei Nichtbeschäftigung fällig wurde. Keine Vorschrift hat einen Wert ohne wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeit. Eine Sanktionsmöglichkeit muss dringend wieder eingeführt werden.

Eine Stärkung der EAAs ist grundsätzlich in Ordnung, sie sollten aber weiterentwickelt werden: Schulungen der Mitarbeiter*innen in den EAAs sind wichtig; entscheidender ist aber aus unserer Sicht, dass EAAs auch für Schwerbehinderte und Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und Betriebs- und Personalräte ansprechbar sind.

Die Stärkung der SBV wird vom SoVD begrüßt. Wichtig dabei wäre zum Beispiel, dass SBVen ein Stimmrecht erhalten und sie nicht nur beratend tätig werden können. Darüber hinaus müssen sie angemessene Freistellungen erhalten, damit die komplexe Tätigkeit einer Schwerbehindertenvertretung attraktiver gemacht wird.

Reform der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbMs) (Zeilen 660 bis 665)

Eine Reform der WfbMs nimmt im Kapitel „Inklusion“ einen relativ großen Raum ein. Die Koalitionär*innen wollen WfbMs erhalten und reformieren.

Weiter heißt es:

„Wir sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das Werkstattentgelt verbessern. Die nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wird gesetzlich ermöglicht.“

SoVD-Bewertung: Eine Reform der WfbMs ist aus Sicht des SoVD dringend erforderlich. Seit vielen Jahrzehnten ist in diesem Bereich nichts passiert, obwohl sich das Verständnis und der Umgang mit Menschen mit Behinderungen – glücklicherweise – sehr wohl geändert haben. Als SoVD sind wir davon überzeugt, dass es eines wesentlichen Umdenkens im Bereich Arbeit und Menschen mit Behinderungen bedarf. Menschen mit Behinderungen sollen eine realistische Chance bekommen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu werden. Dies heißt nicht, dass WfbMs per se abgeschafft werden sollen – jedenfalls nicht ad hoc. Auf dem Weg zu einem tatsächlich inklusiven Arbeitsmarkt sind noch viele Schritte zu gehen. Die Reformvorschläge, die im Koalitionsvertrag angekündigt werden, orientieren sich stark an den bisherigen Strukturen von WfbMs, welche auch gründlich zu überdenken sind, dennoch sind sie richtig.

Eine Reform des Berufsbildungsbereichs wird vom SoVD sehr begrüßt. Sie ist unerlässlich, wenn die Arbeitsaufnahme von WfbM-Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden soll. Hier liegt ein wesentlicher Teil des Reformbedarfs im Zusammenhang mit einer WfbM-Reform.

Auch der Erhalt des Nachteilsausgleichs beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird begrüßt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um überhaupt einen besseren Übergang von WfbMs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Möglichkeit der Mitnahme des Nachteilsausgleichs ist erforderlich, um einer Barriere, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln, entgegenzuwirken. Das Budget für Arbeit, welches 2016 mit dem BTHG eingeführt wurde, muss noch deutlich mehr an Bekanntheit gewinnen, damit dies als Instrument zur Unterstützung einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrgenommen wird.

Eine Erhöhung des Werkstattentgeltes ist wichtig. Der Taschengeldcharakter des Werkstattentgeltes muss endlich beendet werden. Werkstattentgelte sollten auch bei den Diskussionen um den Mindestlohn Berücksichtigung finden. Die Zahlung eines Mindestlohnes auch in WfbMs ist rechtlich darstellbar und muss zumindest ernsthaft diskutiert werden.

Die Förderung von WfbMs mit Mitteln der Ausgleichsabgabe wird vom SoVD abgelehnt. Dies widerspricht dem Ziel, die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und WfbMs als „Auffangmöglichkeit“ zu haben.

Digitalisierung (Zeilen 666 bis 669)

Auch der Aspekt der Digitalisierung findet im Kapitel „Inklusion“ Berücksichtigung.

SoVD-Bewertung: Digitalisierung kann gerade auch für Menschen mit Behinderungen eine große Chance hin zu mehr Teilhabe sein. Die Vereinfachungen, die damit in vielen Bereichen erwartet werden, können gerade für Menschen mit Behinderungen von großem Vorteil sein – gleichzeitig birgt sie – wie für alle Menschen – aber auch Risiken. Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen bei der Digitalisierung mitgenommen werden und dass es für diese Personengruppe angepasste Schulungsangebote gibt. Gerade für Menschen mit kognitiven Einschränkungen bleiben ein persönlicher Kontakt und analoge Angebote wichtig.

Gewaltschutz (Zeilen 669 bis 670)

Im Koalitionsvertrag wird in einem Satz erwähnt, dass der Gewaltschutz in der Behindertenhilfe gestärkt werden solle.

SoVD-Bewertung: Leider machen Menschen mit Behinderungen häufiger als andere Menschen Gewalterfahrungen – physisch und psychisch. Es ist gut und richtig, dass dies als Problem erkannt und bereits angegangen wurde und laut Koalitionsvertrag auch fortgeführt werden soll. Wichtig ist, die Gewaltschutzkonzepte umfassend zu denken und dabei etwa auch Fahrdienste u. Ä. mitzudenken und auch hier Verpflichtungen zu mehr Gewaltschutz zu verankern.

Evaluation und Überarbeitung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

(Zeilen 670 bis 678)

Ebenfalls angekündigt haben die Koalitionäre eine Evaluation und Überarbeitung des BTHG.

SoVD-Bewertung: So gut, richtig und wichtig die Einführung des BTHG für Menschen mit Behinderungen 2016 war, so wichtig ist jetzt auch dessen Überarbeitung und Evaluation.

Die Umsetzung des BTHG findet vielerorts nicht statt. Der in dem Zusammenhang erwähnte Bürokratieabbau und die Prüfung von Pauschalleistungen dürfen nicht zu Leistungskürzungen und einer Abkehr von der Personenzentrierung führen. Bei dem Verhältnis von Eingliederungshilfe zu Pflege und dem damit in Verbindung stehenden Ziel der Schließung von Versorgungslücken ist darauf zu achten, dass die Teilhabegrundsätze nicht außer Acht gelassen werden. Eingliederungshilfe und Pflege müssen nebeneinander bestehen bleiben. Gerade Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dürfen wegen ihres hohen Unterstützungsbedarfs nicht gezwungen werden, in Einrichtungen zu leben.

Das Ziel der „Leistungen aus einer Hand“ im Zusammenhang mit dem BTHG ist noch längst nicht erreicht. Es wird begrüßt, dass hier eine Weiterentwicklung angestrebt ist. Aber auch hier, bei dem grundsätzlich zu begrüßenden Ziel der „Leistungen aus einer Hand“, darf es nicht „durch die Hintertür“ zu Leistungskürzungen kommen.

Die Weiterentwicklung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wird gerade vor dem Hintergrund der aktiven Partizipation von Menschen mit Behinderungen begrüßt.

7 Gesundheit und Pflege

Gesundheit und Pflege (insbesondere Seiten 105 bis 115)

SoVD-Bewertung: Im Bereich Gesundheit und Pflege sind viele gute Ansätze enthalten, aber nur wenig konkrete Umsetzungsvorschläge benannt.

Wichtige Entscheidungen werden vertagt und als Arbeitsauftrag an Kommissionen weitergegeben, anstatt richtungsweisende Eckpunkte im Koalitionsvertrag zu vereinbaren.

Ernüchternd ist im Bereich Gesundheit die reine Absichtserklärung zur dringend notwendigen Stabilisierung der Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Kurzfristig erforderliche Maßnahmen fehlen. Stattdessen soll eine Kommission „unter Beteiligung von Expert*innen und Sozialpartnern“ eingesetzt werden und (erst) „bis zum Frühjahr 2027 Ableitungen und konkrete Maßnahmen“ zur Beitragssatzstabilisierung vorschlagen. Eine langfristige Stabilisierung

der Beitragssätze ist durchaus das Ziel. Der enorme Finanz- und Handlungsdruck erfordert aber umgehend Sofortmaßnahmen zur dringend notwendigen Stabilisierung. Entsprechende Vorschläge für Steuerzuschüsse der AG Gesundheit und Pflege, wie etwa für versicherungsfremde Leistungen oder die kostendeckenden Beiträge für die Versorgung von Bürgergeldempfänger*innen (rund 9 Milliarden Euro jährlich), haben es nicht in den Koalitionsvertrag geschafft. Ohne Sofortmaßnahmen drohen weitere Beitragssatzerhöhungen im Jahr 2025.

Immerhin übernimmt der Bund nun doch den bisher für die GKV vorgesehenen Anteil für die Transformationskosten und den Transformationsfonds für die Krankenhäuser und will diesen aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanzieren. Damit wird eine zentrale Forderung des SoVD umgesetzt, der die ursprünglich geplante Zweckentfremdung von Beitragsgeldern von Anfang an scharf kritisiert hat. Die Krankenhausstrukturreform ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die richtigerweise aus Bundesmitteln zu finanzieren ist.

Bei der ambulanten Versorgung wird die Einführung eines Primärarztsystems zentrales gesundheitspolitisches Vorhaben der nächsten Bundesregierung sein. Bei der stationären Versorgung wird die Krankenhausreform fortgesetzt und weiterentwickelt. Positiv fällt der Fokus auf die Stärkung und Unterstützung der psychischen Gesundheit und die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung auf.

Im Bereich Pflege ist die Enttäuschung besonders groß: Eine große Pflegereform wird zwar angekündigt, aber keine inhaltlichen Zusagen getroffen. Stattdessen werden lediglich umfassende Prüfaufträge an eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene formuliert, die die Grundlage der Reform erarbeiten soll. Immerhin sollen Ergebnisse noch 2025 vorgelegt werden. Doch ist der Prüfungsauftrag an die Kommission erkennbar ergebnisoffen formuliert. Insgesamt fallen die Ausführungen im Koalitionsvertrag zur pflegerischen Versorgung sehr dürftig aus. Das wird der prekären Gesamtsituation in der Pflege nicht gerecht. Die maßgeblichen Pflegebetroffenenorganisationen nach § 118 SGB XI, darunter auch der SoVD, müssen angemessen an dem Prozess beteiligt werden.

Bitter ist auch die Erkenntnis, dass notwendige Schritte zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzen der sozialen Pflegeversicherung in Gänze fehlen. Entlastende Vorschläge der AG 6 Gesundheit und Pflege wurden nicht übernommen. Allein die sofortige Rückzahlung der Mittel während der Corona-Pandemie (rund 5,22 Milliarden Euro) würde jetzt einen passablen Finanzpuffer schaffen und wertvolle Zeit zur Umsetzung einer großen Pflegereform ermöglichen. Ohne diese drohen auch hier weitere Beitragserhöhungen in 2025.

Stabilisierung der Beitragssätze

(Zeilen 3347 bis 3361)

Die Koalitionäre wollen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung langfristig stabilisieren und zugleich eine hohe Qualität und ein hohes Niveau der Leistungen sichern. Sie wollen die Einnahmen durch ein höheres Beschäftigungsniveau vergrößern und die Kosten auf der Ausgabenseite reduzieren. Dazu planen die Koalitionäre die Einrichtung einer Kommission unter Beteiligung von Expert*innen und Sozialpartnern. Die Kommission soll unter Betrachtung der gesundheitspolitischen Vorhaben des Koalitionsvertrags bis zum Frühjahr 2027 Ableitungen treffen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.

SoVD-Bewertung: Die Notwendigkeit einer Stabilisierung der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) ist offenkundig. Der Koalitionsvertrag nennt aber lediglich eine bloße Absichtserklärung ohne konkrete und vor allem zeitnahe Maßnahmen. Eine langfristige Stabilisierung ist zwar richtig. Angesichts der gegenwärtigen prekären Finanzlage und steigender Beiträge sind jedoch dringend erforderliche Sofortmaßnahmen unumgänglich, die nicht bis zum Frühjahr 2027 warten können. Noch in den Koalitionsverhandlungen hatten die Vertreter*innen der AG 6 Gesundheit und Pflege eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren und lange überfälligen beitragsstabilisierenden Maßnahmen vorgeschlagen, die im Koalitionsvertrag leider fehlen.

Nach Ansicht des SoVD sind als Sofortmaßnahmen die Beitragsbemessungsgrenze zumindest auf das Niveau in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Versicherungspflichtgrenzen anzuheben. Um die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten zu erfassen und für die Beitragsbemessung heranzuziehen, ist es erforderlich, neben dem Erwerbseinkommen regelmäßig auch andere Einkünfte einzuschließen, etwa aus Vermietung, Verpachtung und Kapital. Daneben ist die private Krankenversicherung in einen umfassenden Morbiditäts- und Finanzausgleich einzubeziehen. Aus Steuermitteln müssen gesamtgesellschaftliche Leistungen, wie etwa Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, vollumfänglich refinanziert und Beiträge etwa für die Bezieher*innen von Bürgergeld angemessen erstattet werden. Dazu muss der Bundeszuschuss angepasst und jährlich dynamisiert werden. Die Länder müssen ihrer Finanzierungsverantwortung bei den Investitionskosten für Krankenhäuser vollumfänglich nachkommen.

Perspektivisch muss die GKV zu einer solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickelt werden, die die gesamte Bevölkerung einbezieht. Das stärkt die Leistungsfähigkeit der bewährten GKV und schafft eine hinreichende Finanzierungsbasis. Die Bürgerversicherung muss von der Prävention über die Akutbehandlung bis hin zur Rehabilitation einen umfassenden Versicherungsschutz bieten und solidarisch finanziert werden.

Prävention

(Zeilen 3363 bis 3372)

Der Koalitionsvertrag betont die wichtige Rolle der Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention. Die bestehenden U-Untersuchungen werden erweitert und das Einladewesen für alle weiterentwickelt. Freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene, die vulnerable Gruppen in den Blick nehmen, werden gestärkt. Einsamkeit, ihre Auswirkung und der Umgang damit rücken in den Fokus. Zugunsten eines besseren Datenaustausches im Rahmen des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes werden Hürden beseitigt. Es soll eine weitere Unterstützung nach dem Ende des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) geprüft werden.

SoVD-Bewertung: Neben der Heilbehandlung müssen Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation gleichrangige Schwerpunkte der Gesundheitsversorgung sein. Eine Erweiterung der Gesundheitsuntersuchungen im Kindesalter (U-Untersuchungen) ist sinnvoll und richtig. Zwischen den U-Untersuchungen bis zum 6. Lebensjahr und der Jugendgesundheitsuntersuchung J1 im Alter zwischen 12 und 14 Jahren finden keine standardisierten Früherkennungsmaßnahmen statt. Deshalb wäre hier eine Erweiterung der Früherkennungsuntersuchung wichtig. Daneben ist die Stärkung präventiver freiwilliger Angebote vor Ort in den Kommunen ein richtiger Ansatz.

Die Vermeidung und Beseitigung von Einsamkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen mit vielen Facetten in der Gesellschaft. Die Corona-Pandemie hat das noch einmal sehr verstärkt, besonders bei Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Personengruppen. Deshalb gilt es, Einsamkeit rechtzeitig zu bekämpfen und die Ursachen zu beseitigen – und das so schnell wie möglich. Das unterstützt der SoVD mit seiner Verbandsarbeit, der SoVD-Kampagne „Gemeinsam gegen einsam“ (<https://www.sovd-gemeinsam.de/>) und seinem Themen-Gutachten¹.

Mit dem GDNG wurden u.a. Gesundheitsdaten zum Zweck der erleichterten Nutzbarkeit für gemeinwohlorientierte Zwecke für die Forschung erschlossen. Eine sinnvolle Nutzung der Gesundheitsdaten kann dazu beitragen, die Versorgung zu verbessern. Gesundheitsdaten sind jedoch besonders sensible Daten. Die Verwendung erfordert einen verantwortungsvollen Umgang.

1 Link zum Gutachten:
<https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/gesundheit/Gutachten-Einsamkeit-sovd.pdf>

In der COVID-19-Pandemie wurde die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) deutlich. Mit einer Finanzierung von insgesamt 4 Milliarden Euro wird der ÖGD bis 31. Dezember 2026 gestärkt. Die Empfehlung der vorbereitenden AG Gesundheit und Pflege zur Fortsetzung des Pakts wurde nicht aufgegriffen, sondern nur ein Prüfauftrag adressiert.

**Verbindliches Primärärztsystem in der ambulanten Versorgung
(Zeilen 3379 bis 3390)**

Zu einer möglichst zielgerichteten Versorgung der Patient*innen und für eine schnellere Terminvergabe setzt die Koalition auf ein verbindliches Primärärztsystem bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzt*innen in der Hausarztzentrierten Versorgung und im Kollektivvertrag. Ausnahmen soll es für die Augenheilkunde und für die Gynäkologie geben. Bei spezifisch schweren chronischen Erkrankungen sollen geeignete Lösungen erarbeitet werden (zum Beispiel Jahresüberweisungen oder Fachinternist als steuernder Primärarzt im Einzelfall). Die Primärärzt*innen oder die von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) betriebene Rufnummer 116 117 stellen den medizinisch notwendigen Bedarf für einen Facharzttermin fest und legen den dafür notwendigen Zeitkorridor als Termingarantie fest. Die KV werden verpflichtet, diese Termine zu vermitteln, andernfalls wird der Facharztzugang im Krankenhaus ambulant für diese Patient*innen ermöglicht.

SoVD-Bewertung: Das deutsche Gesundheitssystem ist komplex und für viele Patient*innen zu kompliziert. Eine unterstützende Lotsenfunktion in Form eines hausärztlich organisierten Primärärztsystems kann bei der strukturierten Versorgung und gezielten Wahrnehmung von medizinischen Leistungen helfen. Haus- und Kinderärzt*innen sind in der Regel die ersten Ansprechpartner*innen in gesundheitlichen Fragen. Sie begleiten Patient*innen in der Regel langfristig und kennen die Patient*innenhistorie. Dafür sind eine Stärkung und ein Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildungen zur Schaffung flächendeckender und bedarfsgerechter Kapazitäten essentielle Voraussetzungen. Denn bereits heute bestehen vielfach haus- und (insbesondere) kinderärztliche Kapazitätsengpässe mit überfüllten Akutprechstunden und langen Wartezeiten. Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung plant ein Viertel der Hausärzt*innen in Deutschland, ihre Tätigkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre aufzugeben. Diejenigen, die ihren Beruf weiter ausüben möchten, wollen ihre Wochenarbeitszeit bis 2030 durchschnittlich um zweieinhalb Stunden reduzieren.

Ein verbindliches System bei Gewährleistung der freien Ärzt*innenwahl kann ferner nur gelingen und Akzeptanz finden, wenn die näheren Bedingungen angemessen geregelt sind (z.B. Bindungsdauer an Ärzt*innenwahl; Wechselmöglichkeit aus wichtigem Grund, etwa bei Vertrauensverlust). Zusätzlich muss die Kommunikation

aller am Versorgungsprozess Beteiligten verbessert werden. Ausnahmen für die Augen- und gynäkologische Heilkunde sowie Einzelfalllösungen für spezifische chronische Erkrankungen sind wichtig und richtig. Eine Termingarantie für Facharzttermine bei entsprechender Bedarfsfeststellung erscheint sinnvoll, um eine zeitnahe ambulante fachärztliche Versorgung zu gewährleisten. Bei Garantieverletzung dient der ambulante Krankenhauszugang einmal mehr als Ausfallgarant für die Verletzung der Sicherstellungsgarantie der Kassenärztlichen Vereinigung. Ob dies insgesamt als Anreiz zur Verbesserung der fachärztlichen Versorgung in der Fläche zweckdienlich ist, bleibt abzuwarten.

Ambulante Telemedizin (Zeilen 3376 ff., 3398 f.)

Bei der telefonischen Krankschreibung soll Missbrauch zukünftig ausgeschlossen werden (zum Beispiel Ausschluss der Online-Krankschreibung durch private Online-Plattformen). Die Koalition will die flächendeckende Möglichkeit einer strukturierten Ersteinschätzung über digitale Wege in Verbindung mit Telemedizin schaffen.

SoVD-Bewertung: Die telefonische Krankschreibung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich und hat sich in der Praxis bewährt. Es reduziert Bürokratieaufwand und Infektionsrisiken in Arztpraxen, entlastet Patient*innen wie medizinisches Personal und ermöglicht die Konzentration auf die Versorgung von schwereren Fällen. Gezielte Maßnahmen gegen Missbrauch, insbesondere durch private Online-Plattformen, sind grundsätzlich richtig. Dadurch dürfen aber weder die telefonische AU als solche noch die Patient*innen unter Generalverdacht gestellt werden. Strukturierte telemedizinische Ersteinschätzungen können die flächendeckende Versorgung grundsätzlich verbessern, gerade im ländlichen Bereich. Zugleich muss die sprechende, direkte Medizin (weiterhin) der Standard bleiben.

Sektorenübergreifende Versorgung (Zeilen 3391 ff.)

Die sektorenübergreifende Versorgung soll durch sektorenunabhängige Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) weiterentwickelt und umfassend ermöglicht werden.

SoVD-Bewertung: Die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung ist richtig. Dazu können Hybrid-DRGs beitragen. Für eine gute Gesundheitsversorgung ist eine vernetzte, sektorenverbindende, interdisziplinäre Versorgung von zentraler Bedeutung. Um die Versorgung in der Fläche sicherzustellen, sind die Potenziale der Ambulantisierung von zurzeit stationär erbrachten Leistungen nutzbar zu machen. Im internationalen Vergleich werden in Deutschland Patient*innen überdurchschnittlich häufig stationär behandelt.

iMVZ-Regulierungsgesetz

(Zeilen 3394 ff)

Die Koalition plant eine gesetzliche Regulierung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ). Es soll Transparenz über die Eigentümerstruktur sowie die systemgerechte Verwendung von Beitragsmitteln sichergestellt werden.

SoVD-Bewertung: Mehr Transparenz über die Eigentümerverhältnisse und deren Strukturen muss sichtbar sein, gerade auch für Patient*innen. Strenge Regulierungen und Vorgaben sind deshalb notwendig und richtig, dürfen aber nicht zu einer Ausweitung und Akzeptanz von kommerziellen MVZ-Leitungen führen. Stattdessen erwarten wir eine deutliche Eindämmung und beschränkende Wirkung. Wir kritisieren entschieden die fortschreitende Kommerzialisierung im Gesundheitswesen, insbesondere bei iMVZs, Zahnarztpraxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen, die durch das geltende Vergütungssystem verstärkt wird. Die begrenzten Mittel müssen zum Wohle der Menschen mit Bedarfen und nicht zur Renditegewinnung insbesondere privater Unternehmen und Kapitalgesellschaften eingesetzt werden. Im Mittelpunkt des Gesundheitssystems müssen die Patient*innen stehen.

Ärztliches Honorarsystem

(Zeilen 3397 bis 3400)

Mittels Jahrespauschalen im ärztlichen Bereich soll die Anzahl nicht bedarfsgerechter Arztkontakte reduziert werden. Eine Flexibilisierung des Quartalsbezugs soll neuen Patient*innen einen besseren Zugang und die Vergütung von Praxis-Patienten-Kontakten ermöglichen.

SoVD-Bewertung: Versorgungs- und Vorhaltepauschalen müssen aufeinander abgestimmt werden und zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ansonsten drohen finanzielle Fehlanreize und die Gefahr von Versorgungsnachteilen gerade für besonders betreuungsintensive Patient*innen wie chronisch Kranke. Eine Flexibilisierung des Quartalsbezugs könnte ein Lösungsansatz sein, um die spürbare Quartalslogik in der ambulanten hausärztlichen Versorgung (Neupatient*innenbegrenzung, weniger Behandlungstermine und Verordnungen am Quartalsende oder Wiedereinbestellung von Patient*innen zum Quartalsanfang infolge Budgetausreizung) zu durchbrechen. Siehe dazu insgesamt die SoVD-Stellungnahme² zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG).

2 Vgl. Link zur SoVD-Stellungnahme:
https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheit/sovdstellungnahme_anhoerung_gesundheitsversorgungsstaerkungsgesetz.pdf

Gesundheitsberufe und Weiterbildung

(Zeilen 3400 ff.)

Geplant ist, die Kompetenz der Gesundheitsberufe in der Praxis zu stärken. Es soll mehr Ärzt*innen die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in Arztpraxen ermöglicht werden (zwei pro Weiterbilder). Die Kapazitäten der Weiterbildungsstellen für Kinderärzt*innen sollen ausgebaut werden.

SoVD-Bewertung: Eine Kompetenzerweiterung schöpft richtigerweise vorhandene Personal- und Kompetenzkapazitäten aus und macht Gesundheitsberufe attraktiver. Siehe dazu insgesamt die SoVD-Stellungnahme³ zum Pflegekompetenzgesetz. Der Fokus auf die Ausweitung der Weiterbildungskapazitäten für Allgemein- und Kinderärzt*innen ist notwendig und richtig. Es werden mehr allgemein- und kindermedizinische Versorgungskapazitäten benötigt – nicht zuletzt mit Blick auf das geplante Primärarztsystem (siehe oben).

Ambulante Bedarfsplanung

(Zeilen 3404 bis 3411)

Die Länderbeteiligung in den Zulassungsausschüssen soll über eine ausschlaggebende Stimme gestärkt und eine kleinteiligere Bedarfsplanung ermöglicht werden. Zum Fairnessausgleich zwischen über- und unterversorgten Gebieten soll eine Entbudgetierung von Fachärzt*innen in unterversorgten Gebieten geprüft werden. Universitäre Lehrpraxen sollen vereinfacht ausgebracht werden. In (drohend) unterversorgten Gebieten soll es Zuschläge zum, in überversorgten Gebieten (größer 120 Prozent) Abschläge vom Honorar geben. Der Versorgungsauftrag wird definiert. Die zahnärztliche Bedarfsplanung soll den Ländern selbst ermöglicht werden.

SoVD-Bewertung: Eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung ist flächendeckend sicherzustellen. Fehlversorgung, vor allem in Form der Unterversorgung ländlicher oder strukturschwacher Gebiete und der Überversorgung in Ballungszentren, muss beseitigt werden. Ein ungleicher Zugang zu ärztlicher Versorgung ist nicht hinnehmbar. Lange Wartezeiten und Anfahrtswege sind schädlich. Eine kleinräumigere Bedarfsplanung niedergelassener (Fach-)Ärzt*innen ist richtig und notwendig, um besondere regionale Bedarfsstrukturen besser zu berücksichtigen. Eine Entbudgetierung in unterversorgten Gebieten der fachärztlichen Versorgung kann die negative Quartalslogik durchbrechen, hat aber nur begrenzte Auswirkung auf die tatsächliche Behandlungskapazität.

3 Vgl. Link zur SoVD-Stellungnahme:
<https://www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/stellungnahme-zum-referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-der-pflegekompetenz-pflegekompetenzgesetz-pkg>

Es braucht insbesondere mehr Fachärzt*innen in der Fläche, um flächendeckend das Behandlungsangebot bedarfsgerecht sicherzustellen. Universitäre Lehrpraxen können in unterversorgten Gebieten bei der Versorgung sinnvoll unterstützen. Finanzielle Anreize (in Form von Honorarzuschlägen bzw. -abschlägen) entfalten erhebliche Steuerungswirkung: Um einer Überversorgung wirkungsvoll zu begegnen, müssen verhältnismäßige Gegenmaßnahmen jedoch frühzeitig ergriffen werden. Eine klare Definition des Versorgungsauftrags erscheint sinnvoll, um die Pflichten der Kassenärztlichen Vereinigungen in der ambulanten Versorgung zu konkretisieren und zu schärfen. Unklar ist die nähere Ausgestaltung einer Bedarfsplanung für Zahnärzt*innen durch die Länder selbst. Die Bedarfsplanung von Zahnärzt*innen ist eine bundesweite Angelegenheit, die von den Ländern umgesetzt wird. Sie erarbeiten die eigene Bedarfsplanung für den zahnärztlichen Bereich, die vom gemeinsamen Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen – unter Beteiligung von Patientenvertreter*innen – genehmigt wird.

Notfallversorgung und Rettungsdienst (Zeilen 3412 ff.)

Die Sozialversicherungsfreiheit von Ärzt*innen im Bereitschaftsdienst der Krankenversicherung soll gesetzlich geregelt und die Notfall- und Rettungsdienstreform umgesetzt werden.

SoVD-Bewertung: Um eine bundesweit einheitliche, qualitativ hochwertige und gleichwertige Notfallversorgung sicherzustellen, ist eine Reform der Notfallversorgung in Deutschland notwendig und längst überfällig. Dabei muss die Notfall- und Akutversorgung von den Patient*innen als Hilfesuchende angedacht und reformiert werden. Notwendig sind deshalb gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Steuerung, um die Notaufnahmen und den Rettungsdienst zu entlasten und Patient*innen jederzeit in eine geeignete Versorgungsstruktur zu steuern. Eine sinnvolle Reform der Notfall- und Akutversorgung muss mit einer Reform des Rettungsdienstes einhergehen. Siehe dazu auch die SoVD-Stellungnahme⁴ zur Reform der Notfallversorgung.

Patientenrechte (Zeilen 3414 f.)

Die Koalition will Patient*innen bei medizinischen Behandlungen gegenüber Behandelnden stärken.

SoVD-Bewertung: Nach wie vor gibt es erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Patient*innenrechte. Die Rechte und Pflichten im Behandlungsverhältnis müssen deshalb angepasst und weiterentwickelt werden, auch im Interesse

4 Vgl. Link zur SoVD-Stellungnahme: <https://www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/stellungnahme-zur-reform-der-notfallversorgung>

der Patient*innensicherheit. Erforderlich sind insbesondere eine Korrektur des Beweismaßes für den Ursachenzusammenhang zwischen Behandlungsfehler und eingetretenem Schaden, eine umfassende Pflicht zur Information über Behandlungsfehler sowie wirkungsvolle Sanktionen bei Verstößen. Der SoVD hat ein rechtswissenschaftliches Gutachten mit notwendigen Handlungsempfehlungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Patientenrechte in Deutschland veröffentlicht unter <https://www.sovd.de/gutachten-patientenrechte>.

Hospiz- und Palliativversorgung (Zeilen 3415 ff.)

Das Hospiz- und Palliativgesetz soll im Sinne der sorgenden Gemeinschaften weiterentwickelt und den besonderen Bedürfnissen von Eltern von Sternenkindern soll Rechnung getragen werden.

SoVD-Bewertung: Die Stärkung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland ist dringend notwendig. Noch immer erhalten zu wenige schwerstkranke Menschen eine umfassende Begleitung und Versorgung am Lebensende. Es gibt zu wenig Plätze und Angebote, wie etwa Tageshospize, die die Lücke zwischen einem stationären Hospiz und der Betreuung zu Hause schließen. Damit dies möglich ist, muss die Hospizarbeit auch finanziell gestärkt werden. Zugleich ist es notwendig, vor, während und nach der Sterbephase bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Hinterbliebene wie beispielsweise Eltern von Sternenkindern zu ermöglichen und Angebote auszubauen.

Apotheken und Arzneimittelversorgung (Zeilen 3418 ff.)

Das Fremdbesitzverbot soll bekräftigt und insbesondere Apotheken im ländlichen Raum gestärkt werden. Vorgesehen ist daneben auch, die Strukturen in den Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen auszubauen, Abgabe und Austausch von Arzneimitteln zu erleichtern sowie von Bürokratie und Dokumentationspflichten zu entlasten. Die Vorgaben für Vor-Ort-Apotheken und Versandapotheken sollen vereinheitlicht werden, insbesondere bei der Einhaltung von Kühlketten und Nachweispflichten. Der Apothekerberuf soll zu einem Heilberuf weiterentwickelt werden.

SoVD-Bewertung: Die Bekräftigung des Fremdbesitzverbots ist positiv zu sehen: Danach dürfen Betreiber*innen einer Apotheke nur Apotheker*innen sein. Das kann helfen, die Arzneimittelversorgung von ausschließlich an Gewinnmaximierung orientierten Vorgaben Dritter, insbesondere Kapitalgesellschaften, zu entkoppeln. Der Ausbau von Präventionsleistungen in Apotheken erscheint richtig, um die Vor-Ort-Apotheke zu stärken und um gleichzeitig Präventionsleistungen zugänglicher zu machen. Die erleichterte Abgabe bzw. der Tausch von Arzneimitteln sind grund-

sätzlich sinnvoll, denn sind verschriebene Arzneimittel in der Apotheke nicht verfügbar, kann ein vergleichbares Arzneimittel mit gleichem Wirkstoff abgegeben werden. Das ist unbürokratisch und erspart den Patient*innen den erneuten Weg zum*r Ärzt*in. Die geplanten Maßnahmen zur Apothekenvergütung haben grundsätzlich höhere Arzneimittelausgaben zur Folge. Eine Vereinheitlichung der Vorgaben für Vor-Ort-Apotheken und Versandapotheken ist unter dem Aspekt der Patientensicherheit verständlich. Die Anerkennung des Apothekerberufs als Heilberuf hat insbesondere umsatzsteuerrechtliche Vorteile, denn Umsätze aus heilberuflichen Tätigkeiten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Gesundheitswirtschaft (Zeilen 3430 bis 3438)

Es soll u.a. das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) weiterentwickelt sowie die Versorgungssicherheit durch Rückverlagerung von Produktionsstandorten für kritische Arzneimittel und Medizinprodukte nach Deutschland und Europa gestärkt werden.

SoVD-Bewertung: Um dem ungebremsen Preisanstieg bei neu zugelassenen Medikamenten entgegenzuwirken, ist in erster Linie eine Reform des AMNOG nötig. Dabei muss das System so umgestaltet werden, dass vor der Zulassung eine Schnellbewertung der Kosten-Nutzen-Relation eingeführt wird (sogenannte vierte Hürde), auf Grundlage derer im Anschluss die Preisbildung erfolgt. Zudem fordert der SoVD, die Kosten für Forschung und Entwicklung zu veröffentlichen, denn Offenlegung schafft Transparenz über die realen Kosten. Siehe insgesamt das SoVD-Forderungspapier zu Arzneimittelpreisen unter www.sovd.de/arzneimittelpreise. Die Rückverlagerung von Produktionsstandorten für kritische Arzneimittel und Medizinprodukte nach Deutschland und Europa ist für die Versorgungssicherheit wichtig, um Lieferengpässen (beispielsweise von Antibiotika, Krebsmedikamenten oder Notfallmedikamenten für die Behandlung von Schlaganfällen) zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Krankenhausreform (Zeilen 3440 ff.)

Aufbauend auf der Krankenhausreform der letzten Legislaturperiode soll diese fortentwickelt und gesetzlich bis zum Sommer 2025 geregelt werden. Den Ländern werden zur Sicherstellung der Grund- (Innere, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum Ausnahmen und erweiterte Kooperationen ermöglicht. Die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus den Jahren 2022 und 2023 sowie den bisher für die GKV vorgesehenen Anteil am Transformationsfonds für Krankenhäuser wird aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert.

SoVD-Bewertung: Deutschland braucht flächendeckend eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung, die verlässlich und angemessen finanziert wird. Deshalb geht die geplante Krankenhausreform grundsätzlich in die richtige Richtung, um den hohen finanziellen Druck aus dem System zu verringern und gleichzeitig die Qualität der Versorgung zu verbessern. Die Einführung von bundesweit einheitlichen Leistungsgruppen, die mit einheitlichen Qualitätskriterien und Mindestvorhaltezahlen hinterlegt werden, ist zielführend, um eine flächendeckend qualitativ hochwertige und medizinische Versorgung gleichermaßen bundesweit in der Region wohnortnah sicherzustellen. Ausnahmen und Kompetenzerweiterungen für die Länder bei der Grund- und Notfallversorgung können eine bessere Berücksichtigung von regionalen Unterschieden ermöglichen. Zugleich besteht die Sorge, dass mit zunehmenden Ausnahmen die Reform weiter aufgeweicht wird.

Mit der Finanzierung der Transformationskosten und des Transformationsfonds aus dem Sondervermögen Infrastruktur folgen die Koalitionäre der scharfen Kritik des SoVD, der konsequent eine Zweckentfremdung von Beitragsgeldern zur hälftigen Finanzierung des Transformationsfonds von bis zu 25 Milliarden Euro von Anfang an vehement beanstandet hat. Die Strukturreform der Krankenhausversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die richtigerweise aus Steuermitteln finanziert werden muss. Das gilt auch für die Sofort-Transformationskosten in Höhe von voraussichtlich 4 Milliarden Euro. Hier stehen die Länder zuallererst in der Pflicht, endlich ihrer Verantwortung für die Investitionskosten der Krankenhäuser gerecht zu werden, der sie seit Jahren nicht nachkommen. Die knappen finanziellen Mittel müssen nun wohlüberlegt und gezielt eingesetzt werden. Eine Verteilung darf nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen. Bedarfsnotwendige und für die Versorgung unverzichtbare Standorte müssen unterstützt und erhalten bleiben.

Pflegereform und Bund-Länder-Kommission (Zeilen 3464 ff.)

Die Herausforderungen in der Pflege sollen mit einem Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen begegnet werden. Die strukturellen, langfristigen Herausforderungen will die Koalition mit einer großen Pflegereform angehen. Die Grundlagen der Reform soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeiten. Zum Arbeitsauftrag der Kommission – die ihre Ergebnisse noch 2025 vorlegen soll – gehört insbesondere die Prüfung von:

- Leistungsumfang, Ausdifferenzierung der Leistungsarten,
- Bündelung und Fokussierung der Leistungen,
- Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörigen,

- Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituationen,
- Stärkung der sektorübergreifenden pflegerischen Versorgung und Übernahme von Modellprojekten (wie zum Beispiel „stambulant“) in die Regelversorgung,
- Anreize für eigenverantwortliche Vorsorge,
- Nachhaltigkeitsfaktoren (wie beispielsweise die Einführung einer Karenzzeit),
- Verortung versicherungsfremder Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und die Ausbildungsumlage,
- Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.

SoVD-Bewertung: Der Koalitionsvertrag kündigt Maßnahmen und eine große Pflege-reform an, ohne konkrete inhaltliche Aussagen zu treffen oder dringend notwendige Sofortmaßnahmen konkret in Aussicht zu stellen. So wird die einmalige Chance zu Beginn der Legislaturperiode vertan, zentrale Eckpunkte und lange überfällige Maß-nahmen bereits im Koalitionsvertrag fest zu verankern. Stattdessen werden ledig-lich Prüfaufträge an eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene formuliert und damit zeitkritische Entscheidungen abermals vertagt. Zwar benennen die Prüfaufträge durchaus zentrale Bereiche. Insgesamt bleibt es damit aber bei einer schlichten Aufgabenzuteilung und bloßen Absichtserklärung. Immerhin hat die Kommission ihre Ergebnisse noch 2025 vorzulegen. Jedoch ist der Prüfauftrag an die Kommission erkennbar ergebnisoffen formuliert. Insoweit bleibt abzuwarten, ob die Umsetzung der angekündigten Reform tatsächlich groß ausfällt.

Als eine der auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen nach § 118 SGB XI für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen sowie deren Angehöriger fordert der SoVD eine angemessene Beteiligung an dem Verfahren der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Für den SoVD steht fest: Damit Pflegebedürftige ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können, muss die Pflegeversicherung eine dem individuellen Bedarf entsprechende pflegerische Versorgung und Unterstützung sicherstellen. Zur kurzfristigen Stabilisierung der Beitragssätze und der Finanzen muss etwa ein verlässlicher und dynamisierter Bundeszuschuss eingeführt werden, um die Aufwendungen der Pflegeversicherung für gesamtgesellschaftliche Leistungen wie beispielsweise Rentenbeiträge für pflegende Angehörige (rund 4 Mrd. Euro jährlich) aus Steuermitteln auszugleichen. Wir wollen eine solidarische Bürgerversicherung zur Absicherung der Pflegerisiken für die gesamte Bevölkerung auf der Grundlage der sozialen Pflegeversicherung. Sie kann gewährleisten, dass alle Bürger*innen denselben Versicherungsschutz genießen und unter den erforderlichen Voraussetzungen Zugang zu den nötigen Leistungen erhalten. Bis zur Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung brauchen wir einen umfassenden Morbiditäts- und Finanzausgleich zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung sowie eine

Anhebung der Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze. Für pflegende An- und Zugehörige sind insbesondere mehr Entlastungs- und Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege notwendig. Das gilt insbesondere für den Ausbau der Tages- und Verhinderungspflege sowie von ambulanten Diensten und außerdem für bessere Beratung und Pflegekurse auch im häuslichen Umfeld. Zugleich müssen pflegende An- und Zugehörige eine angemessene Entgeltersatzleistung erhalten und mit einer besseren rentenrechtlichen Absicherung unterstützt werden.

Kompetenzerweiterung und Pflegeausbildung (Zeilen 3488 ff.)

Kurzfristig plant die Koalition, die Gesetze zur Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der „Advanced Practice Nurse“ auf den Weg zu bringen.

SoVD-Bewertung: Die zeitnahe Umsetzung der angekündigten, noch offenen Gesetzgebungsverfahren und Projekte ist richtig. Mit den geplanten Kompetenzerweiterungen der Pflegefachberufe ist nicht nur eine lange überfällige Anerkennung der fachlichen Kompetenzen der Pflegefachberufe verbunden, die der SoVD ausdrücklich unterstützt. Vorhandene personelle Ressourcen und fachliche Kompetenzen müssen stärker genutzt werden. Gleichzeitig werden die Pflegefachberufe als Berufsbild durch ein größeres Aufgabenspektrum und mehr Eigenverantwortung insgesamt gestärkt und attraktiver ausgestaltet. Dies ist ein wichtiger Schritt, um dem demografischen Wandel und dem gravierenden Fachkräftemangel zu begegnen. Dazu tragen auch eine bundeseinheitliche und angemessen vergütete Ausbildung zur Pflegeassistenz, eine bessere Qualifikation und mehr Verantwortung wesentlich bei. Siehe dazu insgesamt die SoVD-Stellungnahme⁵ zum Pflegekompetenzgesetz.

Bürokratieabbau im Gesundheitswesen (Zeilen 3491 ff.)

Mit einem Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen sollen Dokumentationspflichten und Kontrolllichten massiv verringert werden. Alle Gesetze in diesem Bereich werden einem Praxis-Check unterzogen. Datenschutzvorschriften und alle Berichts- und Dokumentationspflichten, insbesondere im SGB XI, werden auf ihre zwingende Notwendigkeit überprüft. Berichts- und Dokumentationspflichten, die aufgrund der Coronapandemie eingeführt wurden, werden abgeschafft. Weiterhin ist die Ermöglichung einer KI-unterstützten Behandlungs- und Pflegedokumentation vorgesehen und es ist

5 Vgl. Link zur SoVD-Stellungnahme:
<https://www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/stellungnahme-zum-referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-der-pflegekompetenz-pflegekompetenzgesetz-pkg>

ein konsequent vereinfachtes und digitales Berichtswesen vorgesehen. Im Abrechnungs- und Prüfungswesen wird u.a. die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln vereinfacht. Weiterhin sollen die Aufgaben der Kontrollinstanzen in der Pflege (namentlich des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht) verschränkt und Doppelstrukturen abgebaut werden. Krankenkassen werden verpflichtet, vollständig gemeinsame Vertrags- und Verwaltungsprozesse zu entwickeln. Beitragsfinanzierte Gehaltsstrukturen aller sozialversicherungsrechtlichen oder selbstverwaltenden Körperschaften des öffentlichen Rechts im Gesundheitswesen sollen angeglichen werden und sich an dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren.

SoVD-Bewertung: Der Abbau von unnötiger Bürokratie und Doppelstrukturen ist grundsätzlich richtig und sinnvoll. Gemeinsame Prozesse bündeln Kapazitäten, vermeiden Doppel- oder Parallelstrukturen und bieten finanzielles Einsparpotential. Dazu können die Möglichkeiten der Digitalisierung beitragen. Eine Potentialüberprüfung geltender Regelungen ist insoweit folgerichtig. Jedoch sind bestimmte Berichts- und Dokumentationspflichten, etwa zur strukturierten Prüfung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen und in der Pflege, unerlässlich zur Qualitätssicherung und transparenten Qualitätsdarstellung für Betroffene und Verbraucher*innen. Sie dürfen keinesfalls als „unnötiger Bürokratieaufwand“ fehlinterpretiert werden. Eine vereinfachte Verschreibung von Heil- und Hilfsmitteln ist aus Betroffenenansicht grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert, etwa bei der Empfehlung von Pflegefachkräften.

Digitalisierung (Zeilen 3519 ff.)

Die Koalition hält an einer stufenweisen Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) zur verpflichtenden, sanktionsbewehrten Nutzung noch im Jahr 2025 fest. Der Austausch zwischen Versorgungsträgern und Ärzt*innen soll vereinfacht sowie Rahmenbedingungen und Honorierung für Videosprechstunden, Telemonitoring und Telepharmazie verbessert werden. Die Gematik GmbH entwickelt die Koalition zu einer modernen Agentur. Software- und IT-Lösungen im Bereich Gesundheit und Pflege müssen bis 2027 einen verlustfreien, unkomplizierten, digitalen Datenaustausch auf Basis einheitlich definierter Standards sicherstellen.

SoVD-Bewertung: Der SoVD setzt große Erwartungen und Hoffnungen in die ePA. Ziel ist eine Verbesserung der Versorgung, mehr Transparenz, die Vermeidung von Doppeluntersuchungen und eine verbesserte Kommunikation aller Beteiligten. Erforderlich dafür sind und bleiben eine funktionstüchtige und praxistaugliche Einführung, die Einhaltung von Datenschutzvorgaben der sensiblen Gesundheitsdaten, intuitive, nutzerfreundliche Einstellmöglichkeiten, Barrierefreiheit und

Zugänglichkeit auch für weniger technikaffine Nutzer*innen. Für Versicherte ohne technische Zugangsmöglichkeiten muss es aufwandsarme und alltagstaugliche Alternativmöglichkeiten geben. Die Sicherstellung eines einheitlichen digitalen Datenaustauschs ist notwendig für eine praxistaugliche bundesweite Nutzbarkeit. Die Vorteile und Potenziale der Digitalisierung sind nutzbar zu machen. Telemedizin kann unterstützend hilfreich sein, darf aber nicht als verstetigter Ausfallgarant zur Sicherstellung der Versorgung in unterversorgten Gebieten fungieren. Sprechende Medizin muss weiterhin prioritäres Ziel bleiben. Eine Weiterentwicklung der Gematik zu einer dauerhaften Struktur erscheint folgerichtig.

**Gesundheitsforschung und zielgruppengerechte Versorgung
(Zeilen 3530 ff.)**

Die Koalition strebt eine bessere Datennutzung an u.a. durch ein Registergesetz. Gleichzeitig sei der Schutz von sensiblen Gesundheitsdaten unabdingbar. Auf eine konsequente Ahndung von Verstößen wird hingewirkt. Weiterhin soll Deutschland Spitzenstandort für die Gesundheitsforschung und klinische Studien werden. Medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung will die Koalition geschlechts- und diversitätssensibel (inklusive queere Menschen) ausgestalten und dabei die speziellen Bedürfnisse in jedem Lebensabschnitt aller Geschlechter, zum Beispiel Geburt und Wechseljahre, sowie spezifische Krankheitsbilder wie Endometriose, Brust- und Prostatakrebs berücksichtigen. Der Zugang zur Grundversorgung, insbesondere in der Gynäkologie, Geburtshilfe und Hebammenversorgung, soll flächendeckend sichergestellt werden. Bei der Kinderwunschbehandlung soll die anteilige Eigenfinanzierung der künstlichen Befruchtung für Betroffene angemessen und verlässlich sein. Das Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung sollen barrierefrei und inklusiv weiterentwickelt werden.

SoVD-Bewertung: Durch Gesundheitsdatennutzung kann die Versorgung verbessert werden. In der Versorgungsforschung sind medizinische Register wichtige Werkzeuge. Sie erfassen die Behandlungsdaten systematisch und tragen so zur Überprüfung und Verbesserung bereits etablierter Behandlungsverfahren sowie zur Erforschung neuer Therapien bei. Das stärkt insgesamt die Patientensicherheit. Der SoVD unterstützt etwa die Umsetzung eines bundesweit verpflichtenden Beinprothesenregisters. Die entsprechenden Rahmenbedingungen für Register will die Bundesregierung mit einem Registergesetz schaffen. Dabei wichtig sind v.a. die Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten sowie die konsequente Einhaltung des Datenschutzes und die Ahndung von Verstößen. Das schafft notwendiges Vertrauen. Nähere Details werden hier jedoch nicht genannt. Den Standort Deutschland für die Gesundheitsforschung und klinische

Studien auszubauen, ist grundsätzlich sinnvoll, erfordert aber eine verhältnismäßige Abwägung mit gleichwertigen oder höhergewichtigen Zielen und Gütern, z.B. Umweltstandards.

Eine geschlechts- und diversitätssensible sowie spezielle Bedürfnisse berücksichtigende medizinische Ausrichtung ist richtig und ausdrücklich zu begrüßen. Nähere Details werden jedoch auch hier nicht genannt. Ein flächendeckender Zugang zur Grundversorgung einschließlich der Gynäkologie sowie zur Geburtshilfe und der Hebammenversorgung ist essentiell für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Kapazitäten müssen bedarfsgerecht sichergestellt und ausgebaut werden. Der Eigenfinanzierungsanteil der künstlichen Befruchtung muss richtigerweise angemessen sein, sodass auch Betroffene mit geringem Einkommen den Kinderwunsch realisieren können. Die finanzielle Unterstützungsleistung der GKV bei der Kinderwunschbehandlung ist eine gesamtgesellschaftlich motivierte Leistung, die als solche aus Steuermitteln zu (re)finanzieren ist und nicht allein von den Beitragszahlenden.

Für den SoVD sind die Barrierefreiheit und die inklusive Ausgestaltung des Gesundheitswesens und der Pflegeversorgung ein zentrales Anliegen. Der Koalitionsvertrag widmet dem jedoch nur einen kurzen Satz im Sinne einer bloßen Absichtserklärung, was diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen keinesfalls gerecht wird. So ist beispielsweise die Umsetzung der Ziele aus dem „Aktionsplan für ein inklusives, diverses und barrierefreies Gesundheitswesen“ der Bundesregierung wichtig, wird hier aber nicht erwähnt.

Psychotherapie (Zeilen 3550 ff.)

Durch niedrigschwellige Online-Beratung in der Psychotherapie und digitale Gesundheitsanwendungen sollen die psychotherapeutische Prävention und die Versorgung in der Fläche und in Akutsituationen gestärkt werden. Strukturen sollen für eine bedarfsgerechte Versorgung zum Beispiel in der Kurzzeittherapie angepasst werden. Es soll eine Notversorgung durch Psychotherapeuten eingeführt und das Suizidpräventionsgesetz umgesetzt werden. Zur besseren psychosomatischen Grundversorgung durch Hausärzte plant die Koalition, deren Regresse abzuschaffen, und setzt psychosomatische Institutsambulanzen wohnortnah um. Die Bedarfsplanung soll im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sowie auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum angepasst und die Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie sichergestellt werden. Ziel ist eine bessere Versorgung und die Stärkung der Resilienz der Kinder und Jugendlichen.

SoVD-Bewertung: Der Fokus auf die psychische Gesundheit ist ausdrücklich zu begrüßen. Eine flächendeckend bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung ist ein wichtiges versorgungspolitisches Anliegen des SoVD. Die Psychotherapie basiert in erster Linie auf einem direkten Vertrauensverhältnis. Digitale Lösungen können bei der Versorgung unterstützen, entbinden aber nicht von einem erforderlichen verstärkten Ausbau des persönlichen psychotherapeutischen Versorgungsangebots in der Fläche. Die Anpassung der Vergütungsstrukturen kann einen Anreiz bieten. Eine flächendeckend funktionsfähige psychotherapeutische Notversorgung, die Stärkung der Suizidprävention und die Stärkung wohnortnaher psychosomatischer Institutsambulanzen werden ausdrücklich befürwortet. Die Sorge vor Regressforderungen kann Ärzt*innen dazu verleiten, bedarfsnotwendige Verordnungen nicht zu tätigen. Mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) wurde der Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche durch eine separate Bedarfsplanung berücksichtigt. Der weitere Fokus auf eine bessere Versorgung gerade im ländlichen Raum ist richtig. Vergleiche zum Thema die **SoVD-Stellungnahme zum GVSG** (aaO). Der besondere Fokus auf Kinder und Jugendliche ist wichtig. Es fehlt jedoch der von der AG 6 ursprünglich in den Koalitionsverhandlungen vorgeschlagene Pakt Kindergesundheit und der geforderte Fokus auf entsprechende Angebote an Schulen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie (Zeilen 3561 ff.)

Die gesundheitliche Situation von Betroffenen seltener Erkrankungen will die Koalition verbessern. Zur besseren Unterstützung von an myalgischer Enzephalomyelitis/chronischem Fatigue-Syndrom, Long- und PostCOVID und PostVac erkrankten Menschen soll die Versorgung und Forschung weiter gestärkt werden. Geplant ist, die Corona-Pandemie umfassend im Rahmen einer Enquete-Kommission aufzuarbeiten, insbesondere um daraus Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse abzuleiten.

SoVD-Bewertung: Die formulierte Absichtserklärung zur Stärkung der Versorgung und Forschung zu spezifischen Erkrankungen, besonders in Folge der Corona-Pandemie, ist grundsätzlich richtig, aber nähere Details bleiben offen. Eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Pandemie im Rahmen einer Enquete-Kommission ist richtig.

Organspende (Zeilen 3568 ff.)

Die Zahl von Organ- und Gewebespenden soll deutlich erhöht und dafür die Voraussetzungen verbessert werden. Gefördert werden die Aufklärung und die Bereitschaft.

SoVD-Bewertung: Es ist richtig, verstärkt zur Organspende aufzuklären und zu informieren. Der SoVD informiert regelmäßig zu diesem wichtigen Thema und ruft die Bürger*innen dazu auf, sich stets mit der Frage der eigenen Organspendebereitschaft auseinanderzusetzen.

Krisenfeste Versorgung (Zeilen 3572 ff.)

Es werden gesetzliche Rahmenbedingungen für den Gesundheitssektor und den Rettungsdienst im Zivilschutz- sowie Verteidigungs- und Bündnisfall mit abgestimmter Koordinierung und eindeutigen Zuständigkeiten in Aussicht gestellt. Investiert werden soll in die energetische Sanierung und Digitalisierung der Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur.

SoVD-Bewertung: Die genannten Absichtserklärungen werden grundsätzlich begrüßt. Auch der Klimawandel stellt längst eine grundlegende Bedrohung für die menschliche Gesundheit dar, insbesondere durch zunehmende Hitzeperioden, die künftig häufiger auftreten werden. Maßnahmen zum Hitzeschutz wie die energetische Sanierung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sind daher notwendig und wichtig. Der SoVD informiert jährlich zum Thema Hitzeschutz und ist Partner des Hitzeaktionstages.

Sucht und Suchtprävention (Zeilen 3583 ff.)

Zur Suchtprävention, -hilfe und Substitutionsmedizin werden gebündelte Maßnahmen angekündigt. Geeignete Präventionsmaßnahmen sollen insbesondere Kinder und Jugendliche vor Alltagssüchten schützen. Eine Regelung zur Abgabe von Lachgas und GHB/GBL (sogenannte KO-Tropfen) wird angekündigt.

SoVD-Bewertung: Das anhaltende Problem der Suchtabhängigkeit spricht der Koalitionsvertrag an, jedoch werden unkonkrete Maßnahmen in Aussicht gestellt. Hier bleibt der Koalitionsvertrag hinter den Erwartungen konkreter Maßnahmen zurück, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Gesundheitsberufe (Zeilen 3590 ff.)

Die Wertschätzung und Attraktivität der Gesundheitsberufe sollen erhöht werden. Dazu sollen unter anderem ein kompetenzorientierter Fachpersonaleinsatz und die eigenständige Heilkundenausübung ermöglicht werden. Eine geeignete Personalbemessung im Krankenhaus und in der Pflege wird betont. Die Koalitionäre wollen die Eigenverantwortung in der Pflege sowie die Selbstverwaltung der Pflegeberufe im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) stärken. Geeignete Maßnahmen sollen Unterschiede zwischen Leiharbeiter*innen und der Stammbesatzschaft

reduzieren. Mehrkosten zur Schaffung von Springerpools sowie entsprechende Vergütungen für das Personal werden ausgeglichen. Die Weiterqualifizierung von berufserfahrenen Pflegefachkräften wird in Aussicht gestellt, die Verbesserung von Ausbildungsmodalitäten angekündigt und die Anerkennung der Ausbildung ausländischer Ärzt*innen unter anderem mit einer stärkeren sprachlichen Komponente ausgestattet.

SoVD-Bewertung: Gesundheitsberufe brauchen mehr gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Dafür müssen die Bedingungen für die Pflegeberufe in Deutschland besser werden. Um dem anhaltenden Pflegepersonalnotstand entgegenzuwirken, müssen neben Kompetenzerweiterungen angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen – gerade in der Langzeitpflege – gelten. Wir unterstützen die Forderung nach einem bundeseinheitlichen, flächendeckenden Tarifvertrag für die Altenpflege. Weiter braucht es bessere Arbeitszeitmodelle und Aufstiegschancen sowie Studien- und Fortbildungsangebote. Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung müssen verbessert werden. Notwendig ist bundesweit ein am tatsächlichen Pflegebedarf orientiertes, wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungssystem – stationär wie ambulant. Eine bedarfsorientierte Personalbemessung ist für die Versorgungsqualität essentiell. Dazu müssen die begrenzt vorhandenen personellen Ressourcen gezielt für eine qualitativ gute Versorgung eingesetzt werden. Dabei darf allerdings der ganzheitliche Ansatz der Gesundheits- und Pflegeberufe, einer der Hauptbeweggründe für die Berufswahl, nicht außer Acht gelassen werden. Das Stammpersonal muss richtigerweise gestärkt werden. Ziel muss sein, Leiharbeit v.a. in der Pflege zu reduzieren. Springerpools sind dafür eine Lösung. Die stärkere Berücksichtigung der sprachlichen Komponente ist grundsätzlich sinnvoll, denn im Fokus der Gesundheits- und Pflegeversorgung steht die Kommunikation mit den Patient*innen, Betroffenen, Angehörigen und beteiligten Akteur*innen.

Jährliches Familienbudget auch für pflegende Angehörige (Zeilen 408 ff.)

Der Koalitionsvertrag sieht einen Prüfauftrag für ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer*innen für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen vor, das digital zugänglich sein soll. Damit soll die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen gefördert werden. Dies soll auch im Kampf gegen Schwarzarbeit helfen.

SoVD-Bewertung: Ein jährliches Familienbudget auch für pflegebedürftige An- und Zugehörige kann das ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft stärken und niedrigschwellige Unterstützung fördern. Der SoVD tritt für staatliche Zuschüsse

zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein – insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen. Das erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt.

Rehabilitation vor und bei Pflegebedürftigkeit (Zeilen 622 f.)

Der Koalitionsvertrag stellt die Stärkung des Grundsatzes „Prävention vor Reha vor Rente“ in Aussicht.

SoVD-Bewertung: Rehabilitationsleistungen dienen der Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Bereits vor Eintreten einer Pflegebedürftigkeit sollten Rehabilitationsmaßnahmen genutzt werden, um Behinderungen und Benachteiligungen zu verringern. Rehabilitation darf sich jedoch nicht auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit oder die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit reduzieren. Dazu gehört auch die Verhinderung sowie Minderung von Pflegebedarf. Der Rechtsanspruch auf Rehabilitation muss auch für Menschen mit einem bereits anerkannten Pflegegrad ohne Einschränkungen umgesetzt werden – eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu muss der Grundsatz „Rehabilitation vor und bei Pflege“ endlich gezielt umgesetzt werden. Gerade chronisch Kranke und Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen insgesamt sind von fehlenden Angeboten besonders betroffen. Dazu muss das Angebot stationärer und vor allem ambulanter – insbesondere mobiler – Rehabilitation flächendeckend bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das muss ganz besonders für Schwerstbetroffene gelten. Die Rolle der Pflegekräfte beim Erkennen des Rehabilitationsbedarfes ist zu stärken. Die Pflegekassen müssen stärker Rehabilitationsverantwortung übernehmen. Dazu ist die Pflegeversicherung als gleichwertige Rehabilitationsträgerin gesetzlich anzuerkennen.

Eingliederungshilfe und Pflege (Zeilen 673 ff.)

Zur Schließung von Versorgungslücken kündigt die Koalition die Klärung der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege an.

SoVD-Bewertung: Schnittstellenprobleme zwischen Eingliederungshilfe und Pflege sowie zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege verursachen erhebliche Rechtsunsicherheiten. Der SoVD setzt sich dafür ein, dass Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen weiterhin nebeneinander bezogen werden können und Neuregelungen nicht zu einer Schlechterstellung im Status quo führen. Altersgrenzen zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege lehnt der SoVD strikt ab.

Demenz

(Zeilen 3290 ff.)

Die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen soll verbessert werden und dazu gesetzliche Regelungen angepasst und die Nationale Demenzstrategie fortgeführt werden.

SoVD-Bewertung: Die Fortführung der Nationalen Demenzstrategie wird ausdrücklich begrüßt. Von Demenz Betroffene wie deren Angehörige brauchen mehr Unterstützungs- und Entlastungsangebote.

Unterstützung für pflegende Angehörige

(Zeilen 3292 ff.)

Die Koalition strebt die Zusammenführung des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes an, will die Freistellungsansprüche flexibler gestalten und den Kreis der Angehörigen erweitern. Geprüft werden soll, wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.

SoVD-Bewertung: Die Zusammenlegung und Überarbeitung des Pflegezeit- und des Familienpflegezeitgesetzes ist sinnvoll. Die bisherigen Strukturen werden kaum wahrgenommen und sind unzureichend. Flexibilisierung der Freistellungsansprüche ermöglicht individuelle Lösungen und Inanspruchnahmen. Bedauerlich ist, dass lediglich ein Prüfauftrag für ein Familienpflegegeld formuliert wurde. Der SoVD setzt sich für eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige ein. Rund zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Für pflegende An- und Zugehörige ist die erbrachte Pflegeleistung eine große Herausforderung und nicht selten eine erhebliche Belastung im Alltag. Ein Pflegefall ist in den seltensten Fällen nur vorübergehend, sondern bindet pflegende Angehörige in der Regel mehrjährig, wenn nicht jahrzehntelang. Viele An- und Zugehörige pflegen neben der eigenen Berufstätigkeit. Vielfach ist wegen der zeitintensiven pflegerischen Sorgearbeit eine Arbeitszeitreduzierung unumgänglich. Das verstärkt die Armutsgefahr im Alter. Die Sicherstellung der häuslichen Pflege liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Als solche muss die Gesellschaft den pflegenden An- und Zugehörigen auch finanzielle Einbußen in Form eines Entgeltersatzes ausgleichen.

8 Frauen-, Familien- und Jugendpolitik

Der SoVD begrüßt, dass das Ressort Bildung in das Ministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend integriert wurde. Von der frühkindlichen Förderung über die Schul- bis zur beruflichen Bildung braucht unsere Gesellschaft diese starke

Ressource, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Vor allem Kinder sollten ungeachtet ihrer Herkunft die gleichen, umfassenden Rechte auf Zugang zu Bildung und Teilhabe haben. Das gilt ebenso für Kinder mit Behinderungen.

Die geplante Aktivierung von Sprach-Kitas und die Unterstützung von Kitas in sozialen Brennpunkten, rund um die Schulen im Startchancen-Programm, bürgen für eine angemessenere Förderung von Kindern. Davon ist auch der SoVD fest überzeugt. Jedoch ist und bleibt das Anwerben von Fachkräften von besonderer Bedeutung.

Der SoVD begrüßt Investitionen in Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen, da Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung längst überfällig sind.

Der SoVD mahnt an, ausreichend finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Es ist erfreulich, dass in der Präambel des Koalitionsvertrages die tatsächliche Gleichstellung von Frauen zu einem zentralen Anliegen erklärt wird. Wer Demokratie stärken will, muss Gleichstellung gestalten. Der SoVD begrüßt die Fortführung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie im Koalitionsvertrag der künftigen Regierung als ein wichtiges Signal, vermisst allerdings den Gleichstellungs-Check für Gesetze.

Um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern, sollen das Entgelttransparenzgesetz und das Elterngeld weiterentwickelt werden. Der SoVD begrüßt das außerordentlich und sieht darin eine große Chance, langfristig zu einer gerechteren Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern zu kommen.

Der SoVD hält es zudem für erstrebenswert, die Familienstartzeit sowie eine zeitgemäße Ehegattenbesteuerung einzuführen und Sorgeberufe aufzuwerten. Von allen drei Maßnahmen ist leider keine Rede im Koalitionsvertrag.

Wir sind überzeugt: Wer Frauenrechte stärkt, schwächt die radikalen und populistischen Kräfte. Wir brauchen auch eine mutige Frauen- und Gleichstellungspolitik – für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Fortschritt und demokratische Stabilität.

Freiwilligendienste (Zeilen 3326 bis 3332)

Die Koalitionsparteien haben sich im Koalitionsvertrag auf Seite 104 darauf geeinigt, die Freiwilligendienste zu stärken, die überjährige Finanzierung sicherzustellen und die Strukturen und Plätze sukzessive auszubauen.

„Wir wollen einen Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz implementieren, in den wir Modellprojekte des freiwilligen Handwerksjahres gemeinsam mit den Handwerkskammern integrieren. Wir wollen es Jugendlichen ermöglichen, sich unabhängig vom Geldbeutel der Eltern für einen Freiwilligendienst zu entscheiden.“

„Wir wollen die Wohlfahrtsverbände bedarfsgerecht ausstatten.“

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Stärkung der Freiwilligendienste. Sie sind bei jungen Menschen beliebt und gerade im sozialen Bereich ein wichtiger Baustein. Einsatzorte sind Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, aber auch die Bereiche Sport, Kultur und Politik. Freiwilligendienste sind für viele junge Menschen eine wichtige Orientierung für ihr weiteres Leben. 70 Prozent der Absolvent*innen können sich später einen Job im sozialen Bereich vorstellen. Das ist gut in Zeiten des extremen Fachkräftemangels.

Der SoVD fordert mehr Projekte und eine bessere Förderung, um Freiwilligendienste auch für junge Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Psychotherapie (Zeilen 3550 bis 3560)

Um Angebote der Psychotherapie zu verbessern, haben sich die Koalitionsparteien auf Seite 111 f. im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, die Bedarfsplanung im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum anzupassen und die Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie sicherzustellen. Ziel ist eine bessere Versorgung und die Stärkung der Resilienz unserer Kinder und Jugendlichen.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Verbesserung der Angebote in der Psychotherapie, da psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter seit der Corona-Pandemie zugenommen haben. Momentan warten sie monatelang auf einen Therapieplatz.

Darüber hinaus sollten die ambulante und die stationäre psychiatrische Behandlung gleichermaßen berücksichtigt werden. Der SoVD ist Mitglied im Bündnis Junge Generation. Dort hat die Jugend das Thema der psychotherapeutischen Versorgung eingebracht, besonders im Hinblick auf die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen, und wird auch weiterhin einen besonderen Blick darauf werfen.

Studienfinanzierung (Zeilen 2444 bis 2456)

Das BAföG soll in einer großen Novelle modernisiert werden, siehe Seite 76. Die Wohnkostenpauschale soll zum Wintersemester 2026/27 einmalig auf 440 Euro pro Monat erhöht und diese regelmäßig überprüft werden. Die Freibeträge werden dynamisiert. Der Grundbedarf für Studierende soll in zwei Schritten (hälftig zum Wintersemester 2027/28 und 2028/29) dauerhaft an das Grundsicherungsniveau angepasst werden. Der Grundbedarf für Schüler*innen soll in gleichem prozentualen Umfang erhöht werden. Die Darlehensdeckelung soll unverändert bleiben.

Der BAföG-Bezug soll weiter vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden. Die jährlichen Folgeanträge sollen vereinfacht, der Antrag für die Studienstarthilfe soll in den BAföG-Antrag integriert werden. Die Hinzuverdienstgrenze soll an die Minijobgrenze gekoppelt bleiben. Der Gesetzesvollzug für das Auslands-BAföG soll beschleunigt und zentral im Bundesverwaltungsamt verankert werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt, dass es beim BAföG umfassende Veränderungen geben soll. Er fordert allerdings darüber hinaus ein eltern-unabhängiges und existenzsicherndes BAföG sowie die Fortzahlung des BAföG im Krankheitsfall nach drei Monaten, da sonst die Fortführung des Studiums gefährdet ist.

Hochschulsanierung und –modernisierung (Zeilen 2462 bis 2465)

Der Koalitionsvertrag sieht auf Seite 75 eine Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen Sanierung und digitalen Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken, inklusive Mensen und Cafeterien, als befristetes Investitionsprogramm vor.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt, dass die Hochschulen saniert werden sollen. Mit den geplanten Maßnahmen reagiert die Koalition auf jahrelange Kritik an überfüllten Seminarräumen, maroden Gebäuden und einem BAföG-System, das viele Studierende als zu bürokratisch empfinden. Ob die Vorhaben reichen, um diese Kritikpunkte zu verbessern, bleibt abzuwarten.

Für nachrückende Generationen dürften die Neuerungen ein Gewinn sein. Für viele aktuelle Studierende kommt die Entlastung womöglich zu spät.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (Zeilen 3214 bis 3218)

Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten. Es soll zeitnah begonnen werden, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten. (siehe Seite 101)

SoVD-Bewertung: Es wird Zeit, dass eine Reform der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe endlich zum Abschluss gebracht wird. Eine Umsetzung lässt seit Jahren auf sich warten.

Nach Ansicht des SoVD können mit einem inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz die Zuständigkeiten für alle Arten der Behinderungen im Kindes- und Jugendalter in der Kinder- und Jugendhilfe gebündelt werden. Dies soll eine ganz-

heitliche Betreuung ermöglichen und verhindern, dass Kinder und Jugendliche aufgrund von Zuständigkeitsfragen zwischen verschiedenen Systemen hin- und hergeschoben werden.

Der SoVD setzt sich für eine Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII ein. Ein Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, das sich primär an der Lebenslage Kindheit und Jugend orientiert, entspricht dem Inklusionsgedanken der UN-BRK und ist nach Ansicht des SoVD lange überfällig. Bisher gewährt das SGB VIII jedoch nur Kindern mit seelischen Behinderungen Unterstützungsleistungen. Alle jungen Menschen sind zunächst einmal Kinder oder Jugendliche und haben erst in zweiter Linie eine Einschränkung. Für den SoVD müssen alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe künftig inklusiv ausgestaltet werden.

Es ist wichtig, dass es bei der Umstellung zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu keinen Leistungsabbrüchen kommt. Es darf weder zu einer Leistungsver schlechterung für Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger (drohender) Behinderung kommen noch zu Ausweitungen der Kosten- und Unterhaltsheranziehung der Eltern behinderter Kinder.

Gesundheitsforschung und zielgruppengerechte Versorgung (Zeilen 3542 bis 3549)

Die Koalition hat vor, medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung geschlechts- und diversitätssensibel (inklusive queerer Menschen) auszugestalten und dabei die speziellen Bedürfnisse in jedem Lebensabschnitt aller Geschlechter, zum Beispiel Geburt und Wechseljahre, sowie spezifische Krankheitsbilder wie Endometriose, Brust- und Prostatakrebs zu berücksichtigen. Zugang zur Grundversorgung, insbesondere in der Gynäkologie, Geburtshilfe und Hebammenversorgung, soll flächendeckend gesichert werden. Darüber hinaus sollen das Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung barrierefrei und inklusiv weiterentwickelt werden. (siehe Seite 111)

SoVD-Bewertung: Der SoVD bewertet den besonderen Fokus auf Frauengesundheit sehr positiv, denn mangelnde Geschlechtersensibilität in der Gesundheitspolitik benachteiligt Frauen bei der Gesundheitsversorgung. Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen. Der SoVD fordert, dass alle am Gesundheitswesen Beteiligten auf die spezifischen Belange von Patient*innen eingehen, die sich aus Alter, Geschlecht, Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergeben. In der medizinischen Forschung sowie bei der Ausbildung von medizinischem Fach- und

Pflegepersonal müssen geschlechts-, alters- und lebenslagenbedingte Unterschiede im Hinblick auf die Ursache, den Verlauf und die Therapie von Krankheiten sowie die Wechselwirkungen von Medikamenten stärker berücksichtigt werden.

Der SoVD mahnt an, Frauen mit Behinderungen nicht zu vergessen, denn sie haben oft einen erschwerten Zugang zu medizinischer Versorgung. Barrieren wie mangelnde barrierefreie Einrichtungen, unzureichende Kommunikation und fehlende Sensibilität des medizinischen Personals müssen abgebaut werden. Frauen mit Behinderungen sind in klinischen Studien und Forschungsprojekten unterrepräsentiert. Dies führt zu einer unzureichenden Berücksichtigung ihrer spezifischen gesundheitlichen Bedürfnisse und erschwert die Entwicklung zielgerichteter Interventionen. Informationen zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsrisiken und Präventionsmaßnahmen erreichen Frauen mit Behinderung oft nicht ausreichend. Dies kann zu vermeidbaren gesundheitlichen Problemen führen. Der SoVD fordert, diese Ungleichbehandlung von Frauen mit Behinderung abzuschaffen. Es muss im gesamten Gesundheitswesen durch Aufklärungskampagnen ein durchgängiges Bewusstsein für Barrierefreiheit für Frauen geschaffen werden. Dazu gehört z.B. die Implementierung von Barrierefreiheit in allen Fort- und Weiterbildungsangeboten als fester Bestandteil. Die Weiterentwicklung eines barrierefreien und inklusiven Gesundheitswesens begrüßt der SoVD daher, vermisst im Koalitionsvertrag jedoch die Verankerung zur Umsetzung des „Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“.

Sprachförderung, Startchancen und Kita-Qualität (Zeile 3110)

Auf Seite 98 im Koalitionsvertrag heißt es: „Für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland werden wir die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands einführen. Bei ermitteltem Förderbedarf erwarten wir von den Ländern geeignete, verpflichtende Fördermaßnahmen und -konzepte. Dafür führen wir ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Im Rahmen des QEG wollen wir eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integrieren. Dafür entwickeln wir das Konzept der Sprach-Kitas weiter. Die Startchancen-Kitas wollen wir nach den bereits in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern, insbesondere mit einem Chancenbudget. Eine verlässliche Kinderbetreuung setzt mehr Fachkräfte voraus. Dabei unterstützt der Bund die Länder im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes bereits jetzt. Wir wollen die duale Ausbildung für Erzieher-

berufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einführen. Die Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas wollen wir beschleunigen, vereinfachen und ausweiten.“

SoVD-Bewertung: Der SoVD bewertet eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung als sehr gut. Notwendig sind ein echtes Kita-Qualitätsgesetz mit auskömmlicher, dauerhafter Finanzierung und bundesweiten Standards sowie die flächendeckende Sicherung der Sprach-Kitas. Die Unterstützung von Kitas in sozialen Brennpunkten, rund um die Schulen im Startchancen-Programm, bürgt für eine angemessene Förderung von Kindern. Die sprachliche Bildung ist von hoher Bedeutung in der Kindertagesbetreuung, vorwiegend für Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Wir begrüßen ein zusätzliches, bürokratiearmes Chancenbudget sowie auch ein Startchancenprogramm für Kitas, die dauerhaft ausfinanziert werden sollten.

Allerdings ist der Fachkräftemangel bei der Kinderbetreuung hoch und wird zunehmend zum Risikofaktor für die frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, daher sind Anwerbungen im Ausland sicher eine gute Möglichkeit. In der Kindertagesbetreuung arbeiten mehr als 840.000 Menschen, dies sind mehr Beschäftigte als in der Automobilindustrie. Der SoVD setzt sich ein für eine Gesamtstrategie zur Fachkräftegewinnung in Kita und Ganzttag.

Investitionen in Krippen und Kitas (Zeilen 3123 bis 3127)

„Kinder brauchen moderne und gut ausgestattete Räume, denn die Basis des Bildungserfolgs wird bereits in Krippen und Kitas gelegt. Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) investieren, um frühkindliche Bildung zu ermöglichen“,

so Seite 98 im Koalitionsvertrag.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt Investitionen in Krippen und Kitas, da Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung längst überfällig sind. Der SoVD mahnt an, ausreichend finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Ganzttag (Zeilen 3128 bis 3135)

Die Koalitionäre wollen den Ganztagsausbau vorantreiben und am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule festhalten. Dafür sollen bürokratische Hürden abgebaut werden. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung vor Ort

sollen den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden. Das laufende Investitionsprogramm soll um zwei Jahre verlängert und die Investitionsmittel für den Ganzttag erhöht werden. (siehe Seite 98)

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt das Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Die angekündigte Qualitätsentwicklung ist eine entscheidende Gelingensbedingung für einen Ganzttag. Es darf nicht bei der Qualität gespart werden. Schulträger vor Ort brauchen Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Die Fristverlängerung schafft Planungssicherheit. Ziel des Investitionsprogramms ist es, gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzungen für den stufenweise ab dem Schuljahr 2026/27 greifenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu schaffen. Im Schuljahr 2029/30 tritt der Rechtsanspruch vollständig für alle Schulkinder der Klassen eins bis vier in Kraft. Die nun vorgesehene Verlängerung soll den Ländern und Kommunen die Möglichkeit geben, begonnene und geplante Maßnahmen zu realisieren. Dennoch bleibt das Problem des hohen Fachkräftemangels und der Lieferengpässe für geplante Baumaßnahmen.

Unterhaltsvorschuss (Zeilen 3171 bis 31789)

Im Koalitionsvertrag ist auf Seite 100 in einem ersten Schritt vorgesehen, säumige Unterhaltsschuldner durch härtere Strafen zu sanktionieren, zum Beispiel durch Führerscheinentzug, und so die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss zu erhöhen. Die Auskunftspflicht für Unterhaltsschuldner im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) soll verschärft werden, insbesondere durch die Einführung der unterjährigen Auskunftspflicht. Die Pfändungsfreigrenzen für Unterhaltsschuldner sollen überprüft werden. In einem nächsten Schritt sollen Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützt werden, indem das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt, dass das Kindergeld künftig nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden soll, sodass bei Alleinerziehenden künftig mehr Geld ankommt.

Eine umfassende Bekämpfung von Kinderarmut in Form der Kindergrundsicherung ist nicht geplant. Der Teilhabebetrag soll im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) von jetzt 15 auf 20 Euro angehoben werden. Positiv ist, dass kostenloses Mittagessen im Rahmen der BuT-Leistungen ermöglicht werden soll. Weiterhin sollen der Kinderzuschlag und das Wohngeld für Kinder zusammengeführt werden, um Schnittstellenprobleme zu beheben und die Inanspruchnahme der Leistungen zu vereinfachen (siehe Kapitel „Armut“).

Elterngeld

(Zeilen 3146 bis 3138)

Im Koalitionsvertrag soll das Elterngeld (Seite 99) weiterentwickelt werden, indem mehr Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit, insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung, gesetzt werden. Das soll beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und eine veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes erreicht werden. Die Einkommensgrenze und der Mindest- und Höchstbetrag sollen spürbar angehoben werden. Die Rechte von Pflegeeltern sollen gestärkt und auch für sie soll ein Elterngeld eingeführt werden. Darüber hinaus soll ein Ziel eine konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung beim Elterngeld sein.

SoVD-Bewertung: Die Weiterentwicklung des Elterngeldes entspricht der Forderung des SoVD. Sie trägt langfristig zu einer gerechteren Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit bei. Für den SoVD ist eine Erhöhung des Elterngeldes, gerade für Familien, die wenig haben, überfällig. Denn das Elterngeld wurde seit 18 Jahren nicht verändert. Eine gesetzlich verankerte Dynamisierung des Elterngeldes ist notwendig: Die Inflation frisst inzwischen einen beträchtlichen Teil des Elterngeldes auf. Es muss jährlich angepasst werden, damit es den steigenden Lebenshaltungskosten nicht hinterherhinkt. Der SoVD fordert eine sofortige Anhebung des Mindestelterngeldes auf 400 Euro und des Höchstbetrages auf 2.400 Euro. Eine dynamische Anpassung der Beträge muss auf Grundlage der Lohnentwicklung jährlich vorgenommen werden. Bis zu einem Nettoentgelt von aktuell 600 Euro (das ebenfalls dynamisiert werden sollte) sollten 100 Prozent als Elterngeld gezahlt werden, für das darüber liegende Entgelt müssen die Staffeln verbessert werden. Der SoVD setzt sich dafür ein, dass für jeden Elternteil vier Elterngeldmonate exklusiv und acht weitere Monate zur freien Aufteilung zwischen beiden Elternteilen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) verankert werden. Der SoVD spricht sich weiterhin für die Erhöhung des Elterngeldes auf 80 Prozent des entgangenen Nettoeinkommens aus, wenn beide Eltern zu gleichen Teilen Elterngeld und Elternzeit beantragen und in Anspruch nehmen.

Der SoVD begrüßt ebenso die Einführung des Elterngeldes auch für Pflegeeltern. Bei vielen Pflegeverhältnissen werden Pflegeeltern dauerhaft zu sozialen Eltern der Kinder. Diese Beziehungen bestehen oft über das Ende des Pflegeverhältnisses hinaus.

Eine vollständige digitale Beantragung des Elterngeldes muss auch in Leichter Sprache sowie barrierefrei erfolgen.

Gleichstellungsstrategie

(Zeilen 3128 bis 3232)

Um Gleichstellung schneller zu erreichen, sieht der Koalitionsvertrag auf Seite 101 die Weiterführung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie vor.

Die interministerielle Zusammenarbeit der Bundesregierung soll optimiert werden.

Die Bundesstiftung Gleichstellung sei eine wichtige Säule. Gleichstellungspolitische Akteure sollen weiterhin unterstützt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Frauen in der Politik, insbesondere auf kommunaler Ebene, immer noch unterrepräsentiert seien. Der Helene-Weber-Preis werde verstetigt.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Weiterführung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie. Wie sie genau flankiert sein soll, wird allerdings nicht beschrieben. Daher fordert der SoVD, die Gleichstellungsstrategie mit konkreten Schritten und Ressortzuschneidungen zu hinterlegen.

Mehr Frauen in der Kommunalpolitik sind selbstverständlich gut und richtig, reichen dem SoVD aber nicht. Der SoVD fordert auch mehr Frauen in den Parlamenten überall durch ein Paritätsgesetz.

Zum Hintergrund: Der Helene-Weber-Preis ist eine Auszeichnung für herausragende Kommunalpolitikerinnen und wurde bereits zum fünften Mal (2009, 2011, 2015, 2020, 2024) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verliehen. Der Preis ist eine bundesweite Initiative für die Förderung der politischen Partizipation von Frauen in Deutschland. Seit 2009 würdigt und stärkt der Helene-Weber-Preis ehrenamtliche kommunale Mandatsträgerinnen, die sich durch herausragendes Engagement hervorgetan haben und macht sie und ihre Arbeit sichtbar. Er ist der einzige bundesweite und parteiübergreifende Preis für Kommunalpolitikerinnen. Die Kandidatinnen werden von Bundestagsabgeordneten vorgeschlagen und von einer parteiübergreifenden Jury ausgewählt. Die Preisträgerinnen erhalten ein Preisgeld für Aktivitäten in ihren Kommunen sowie Trainings und Unterstützung beim Aufbau ihres Netzwerks. Viele der Preisträgerinnen haben heute Mandate und Ämter in der Landes-, Bundes- oder Europapolitik inne. Die Preisträgerinnen sind Vorbilder und können so andere Frauen ermutigen, in die Kommunalpolitik zu gehen. Der Helene-Weber-Preis ist benannt nach einer der vier Mütter des Grundgesetzes.

Weiterentwicklung Entgelttransparenzgesetz

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer soll bis 2030 verwirklicht werden. Dazu soll die EU-Transparenzrichtlinie bürokratiearm in nationales Recht umgesetzt werden. Eine einzusetzende Kommission soll bis Ende 2025 dazu Vorschläge machen. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann unverzüglich eingeleitet werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer bis 2030 verwirklicht werden soll und dass die EU-Entgelttransparenzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wird.

Denn mit 18 Prozent hat Deutschland unter den Staaten der Europäischen Union nach wie vor eine der größten Entgeltlücken zwischen Frauen und Männern. 4,46 Euro pro Stunde verdienten Frauen im Jahr 2023 weniger.

Bisher sind nur Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten vom Entgelttransparenzgesetz betroffen. Aber gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist der Frauenanteil am höchsten. Dass diese von einer gesetzlichen Regelung ausgenommen sind, ist wenig zielführend.

Darüber hinaus müssen auch strukturelle Ursachen für den Gender Pay Gap beseitigt werden. Denn in sogenannten typischen Frauenberufen wird häufig schlechter bezahlt.

Neben der Umsetzung einer Transparenzrichtlinie müssen strukturelle Ursachen für den Gender Pay Gap beseitigt werden. So muss der Niedriglohnsektor durch Maßnahmen wie die Erhöhung des Mindestlohns bekämpft, die volle Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für alle Beschäftigungsverhältnisse umgesetzt, ein Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeit eingeführt und die horizontale Ungleichstellung im Arbeitsmarkt schon in Kitas und Schulen durch geschlechtersensible Berufsorientierung bearbeitet werden.

Arbeitsrecht

(Zeilen 557 bis 562)

Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität laut Koalitionsvertrag auf Seite 18. Deshalb soll im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchst-arbeitszeit geschaffen werden – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur konkreten Ausgestaltung soll ein Dialog mit den Sozialpartnern durchgeführt werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD kritisiert die Deregulierung des Arbeitszeitgesetzes. Die geplante Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit und die Einführung einer Wochenhöchstarbeitszeit stehen genau wie steuerrechtliche Anreize

für Überstunden bei den meisten Beschäftigten einer geschlechtergerechten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit diametral entgegen (siehe auch Kapitel „Arbeitsmarkt“).

**Führungspositionen-Gesetz
(Zeilen 3233 bis 3243)**

Dazu heißt es im Koalitionsvertrag auf Seite 101 f:

„Das Gesetz hat zu messbaren Verbesserungen geführt. An diese Entwicklung knüpfen wir an. Der Bund muss weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Dort wo Unterrepräsentanz herrscht, bessern wir nach. Dazu soll Führung in Teilzeit in der Bundesverwaltung weiter ausgebaut werden. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen von Bundesunternehmen weiter zu erhöhen, werden wir weitere gesetzliche Schritte prüfen. Wir werden sicherstellen, dass Verstöße gegen die Vorgaben zu Zielgrößen – sei es durch das Fehlen von Zielgrößen oder Fristen oder durch unzureichende Begründungen bei einer Zielgröße von Null – künftig konsequent und spürbar sanktioniert werden.“

„Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien, in Politik und Parlamenten.“

„Das Gesetz hat zu messbaren Verbesserungen geführt. An diese Entwicklung knüpfen wir an. Der Bund muss weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Dort, wo Unterrepräsentanz herrscht, bessern wir nach.“

„Dazu soll die Führung in Teilzeit in der Bundesverwaltung weiter ausgebaut werden. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen von Bundesunternehmen weiter zu erhöhen, werden wir weitere gesetzliche Schritte prüfen.“

„Wir werden sicherstellen, dass Verstöße gegen die Vorgaben zu Zielgrößen – sei es durch das Fehlen von Zielgrößen oder Fristen oder durch unzureichende Begründungen bei einer Zielgröße von Null – künftig konsequent und spürbar sanktioniert werden.“

„Wir wollen die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in allen Bereichen weiter verbessern. Das Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils an Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung schreiben wir fort und setzen es konsequent um.“

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Weiterentwicklung des Führungspositionengesetzes. Es ist erfreulich, dass der Koalitionsvertrag erkennt, dass Maßnahmen erforderlich sind, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Der SoVD begrüßt Führung in Teilzeit, wobei ein Prüfauftrag nicht ausreicht.

Rund jede zweite Frau arbeitete in abhängiger Beschäftigung im Jahr 2021 34 Stunden und weniger in Deutschland, und auch die Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche der vor allem vollzeiterwerbstätigen Männer haben sich seit Beginn der 2010er Jahre deutlich reduziert. Führungspositionen in Teilzeit kommen dem Wunsch vieler nach kürzeren Arbeitszeiten entgegen und bieten eine Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu gestalten.

Endlich gibt es künftig konsequente und spürbare Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorgaben zu Zielgrößen. Ohne Sanktionen haben bisher leider Unternehmen die Frauenquote nicht verbessert, daher ein sehr positiv zu bewertender Schritt.

Selbstverständlich darf es keinen Unterschied mehr in der Führungsrepräsentanz von Frauen in Ost und West geben.

Müttergenesungswerk

(Zeilen 3244 bis 3246)

Das Müttergenesungswerk soll laut Koalitionsvertrag auf Seite 102 langfristig abgesichert werden. Unterstützt werden sollen der Ausbau, Neubau und die Sanierung von Mutter-Kind-Kliniken.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die langfristige Absicherung und fordert Barrierefreiheit in allen Müttergenesungswerken. Das Müttergenesungswerk setzt sich seit 75 Jahren für die Gesundheit von Müttern ein und seit 2013 auch für die von Vätern und pflegenden Angehörigen.

Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen

(Zeilen 3253 bis 3258)

Die Koalitionsparteien haben sich auf Seite 102 des Koalitionsvertrages darauf verständigt, dass Frauen, die ungewollt schwanger werden, in dieser sensiblen Lage umfassend unterstützt werden, um das ungeborene Leben bestmöglich zu schützen. Für Frauen in Konfliktsituationen soll der Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung ermöglicht werden. Die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung soll über die heutigen Regelungen hinaus erweitert werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD teilt die Ansicht, dass die Versorgung ungewollt Schwangerer verbessert werden soll. Jedoch greifen die im Koalitionsvertrag aufgestellten Maßnahmen zu kurz.

Der SoVD setzt sich für eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs ein, um die Versorgung von ungewollt Schwangeren sicherzustellen und zu verbessern. Er stützt sich dabei auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin sowie der ELSA-Studie. Jede Frau, die sich für ein Kind entscheidet, muss die dafür individuell notwendige Unterstützung erhalten und darf für diese Entscheidung keine Nachteile erfahren. werdende Eltern müssen soziale und ökonomische Rahmenbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich auch dann für ein Kind entscheiden zu können, wenn die Schwangerschaft ungeplant war. Gleichzeitig kann es Lebensumstände geben, unter denen Frauen sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Frauen, die sich dafür entscheiden, und Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, dürfen nicht stigmatisiert und kriminalisiert werden. Weiterhin erforderlich sind Maßnahmen zur Prävention wie Sexualaufklärung in den Schulen, der kostenlose Zugang zu (Notfall)Verhütungsmitteln, der Rechtsanspruch auf eine psychosoziale Beratung sowie ein flächendeckendes Angebot von Einrichtungen, in denen ambulant und stationär Schwangerschaftsabbrüche von qualifizierten Ärzt*innen durchgeführt werden können. Schwangerschaftsabbrüche müssen nach Ansicht des SoVD Teil der medizinischen Ausbildung und der Weiterbildung für die gynäkologische Fachärzt*innenausbildung werden.

Verhütungsmittel (Zeilen 3259 bis 3262)

Für die Koalitionspartner gehört der Zugang zu Verhütungsmitteln zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Deswegen prüfen sie die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Frauen um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr. (siehe Seite 102)

SoVD-Bewertung: Um ungewollte Schwangerschaften und somit Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern, müssen nach Meinung des SoVD kostenlose Verhütungsmittel für alle Menschen zur Verfügung stehen. Da Verhütung in partnerschaftlicher Verantwortung liegt, muss die Bundesregierung Forschung von Verhütungsmitteln für alle Geschlechter stärken.

Gewaltschutzstrategie (Zeilen 3268 bis 3275)

In Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie will die Koalition die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes eng begleiten und die Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fortentwickeln. Weitere Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen sollen ergriffen werden: Die Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit soll verstärkt und die Koordinierungs-

stelle Geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Arbeit gestärkt werden. Die anonyme Spurensicherung soll es Betroffenen ermöglichen, dass Spuren ohne Strafanzeige gesichert werden können. (siehe Seite 103)

Weiterhin wollen sich die Koalitionsparteien dazu verpflichten, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es müsse für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, selbstverständlich sein, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können. Dazu sollen mit entsprechenden Maßnahmen das Bewusstsein geschaffen, sensibilisiert und der Zusammenhalt und das Miteinander gestärkt werden. (siehe Seite 104)

SoVD-Bewertung: Das Gewalthilfegesetz ist ein bedeutender Meilenstein für viele Gewaltbetroffene in Deutschland. Es ist wichtig, dass die Koalition seine Umsetzung eng begleiten wird. Da das Gesetz jedoch noch nicht allen Gewaltbetroffenen Zugang zu Schutzräumen und Beratungsstellen ermöglicht, setzt sich der SoVD für weitere Maßnahmen ein, um beispielsweise die besonders gewaltbetroffene Gruppe der queeren Personen umfassend zu schützen und zu unterstützen. Der SoVD bewertet daher positiv, dass dies im Koalitionsvertrag aufgegriffen wird. Entscheidend ist jedoch, dass den Ankündigungen verbindliche Maßnahmen mit ausreichender Finanzierung und struktureller Verankerung folgen.

Familienrecht

(Zeilen 2902 bis 2906)

Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts wollen sich die Koalitionsparteien vom Wohl des Kindes leiten lassen. Häusliche Gewalt stelle eine Kindeswohlgefährdung dar und sei daher zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt, dass die Koalition den Schutz von gewaltbetroffenen Elternteilen und ihren Kindern im Familienrecht ausdrücklich berücksichtigt. Zu einer gewaltschutzkonformen Familienrechts- und Familienverfahrensrechtsreform gehört auch, dass Familiengerichte Anhaltspunkte für häusliche Gewalt umfassend und systematisch ermitteln und eine Risikoanalyse vornehmen, dass die Gerichtszuständigkeit am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes bei Flucht vor Partnerschaftsgewalt ausgesetzt und die Teilnahme an Täterprogrammen zur Voraussetzung für (begleiteten) Umgang gemacht wird.

Darüber hinaus erwarten wir, dass sich die Orientierung am Kindeswohl auch in einer zügigen Reform des Abstammungsrechts niederschlägt, um die Diskriminierung von Kindern queerer Eltern endlich zu beenden.

Selbstbestimmungsgesetz

(Zeilen 3319 bis 3325)

Die Koalitionsparteien wollen das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag bis spätestens 31. Juli 2026 evaluieren. Wir wollen die Rechte von trans- und intersexuellen Personen wahren. Bei der Evaluation soll ein besonderer Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die Fristsetzungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags sowie den wirksamen Schutz von Frauen gelegt werden. Im Rahmen der Namensrechtsreform soll die bessere Nachverfolgbarkeit aller Personen bei berechtigtem öffentlichem Interesse bei Namensänderungen in den Blick genommen werden.

SoVD-Bewertung: Der SoVD begrüßt die Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes, sofern sie transparent, evidenzbasiert und diskriminierungsfrei erfolgt. Wir stehen solidarisch an der Seite aller trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen. Ihr Recht auf Selbstbestimmung, Würde und Schutz vor Diskriminierung ist nicht verhandelbar. Wir kritisieren den Missbrauch der Debatte durch Akteur*innen, die mit Falschinformationen, Angstkampagnen und gezielter Desinformation versuchen, Betroffene zu diffamieren und gesellschaftliche Spaltung zu betreiben.

Pflege von Angehörigen

(Zeilen 3292 bis 3295)

Die Koalitionsparteien streben auf Seite 103 an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, die Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Geprüft werden soll, wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.

SoVD-Bewertung: Sowohl Männer als auch Frauen müssen die Möglichkeit haben, ohne berufliche Nachteile Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen. Das genannte Familienpflegegeld entspricht der SoVD-Forderung nach einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, damit pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer ermutigt werden, ihre Angehörigen zu pflegen. Es ist bedauerlich, dass lediglich die Prüfung einer perspektivischen Einführung in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Damit die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gut gelingt, müssen Pflegende zusätzlich auf bedarfsgerechte und öffentlich bereitgestellte Hilfen und Strukturen zugreifen können. Enttäuschend, dass die Koalition hier keine Vorhaben vereinbart hat.

Arbeits- und Fachkräftesicherung

(Zeilen 406 bis 414)

„Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesicherung,“ heißt es im Koalitionsvertrag auf Seite 14. Die Koalitionsparteien wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt, Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb wollen sie ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen prüfen, das digital zugänglich gemacht werden soll. Damit wollen sie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen fördern. Das helfe auch im Kampf gegen Schwarzarbeit. Zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbilder in diesem Bereich wollen sie eine Anerkennungsoffensive starten und Quereinstiege ermöglichen.

SoVD-Bewertung: Die Förderung eines Familienbudgets für „Alltagshelfer*innen“ für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen fördern soll, entspricht einer SoVD-Forderung.

Eine solche Subventionierung war bereits Gegenstand der letzten beiden Koalitionsverträge. Es ist enttäuschend, dass die Einführung des sog. Familienbudgets lediglich geprüft werden soll.

Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer, zulasten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit. Das muss sich ändern. Um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen bis zur Rente und im Alter zu fördern, müssen die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Arbeitsteilung verbessert werden.

Der SoVD setzt sich deshalb für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein. Eine solche Förderung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt – bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringem Einkommen. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei werden die sozialen Sicherungssysteme wie Renten oder Arbeitslosenversicherung stabilisiert. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das diese vermeintlich „weibliche“ und daher meist unterschätzte Tätigkeit auf.

Bundestagswahlrecht

(Zeilen 4511 bis 4518)

Das bestehende Bundestagswahlrecht soll geändert werden. (siehe Seiten 141 f.) Es soll eine Wahlrechtskommission eingesetzt werden. Sie soll die Wahlrechtsreform evaluieren und im Jahr 2025 Vorschläge unterbreiten, wie jeder Bewerber mit Erststimmenmehrheit in den Bundestag einziehen kann und der Bundestag unter Beachtung des Zweitstimmenergebnisses grundsätzlich bei der aktuellen Größe verbleiben kann. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann unverzüglich eingeleitet werden. Dabei soll auch geprüft werden, wie die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen im Parlament gewährleistet werden kann und ob Menschen ab 16 Jahren an der Wahl teilnehmen sollten.

SoVD-Bewertung: Nur 203 von 640 Abgeordneten im neu gewählten Bundestag sind Frauen. Politik wird dadurch vorwiegend von Männern gestaltet. Das ist ein Demokratiedefizit. Der SoVD setzt sich für ein Paritätsgesetz ein, weil Frauenrechte zunehmend zurückgedrängt werden.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Und das geschieht vor allem durch Wahlen. Wer wählen darf, ist eine Kernfrage der Demokratie. Sie wurde und wird historisch immer wieder neu ausgehandelt. So wie früher um das Frauenwahlrecht gekämpft wurde, geht es jetzt um eine Ausweitung des Wahlrechts auf junge Menschen. Der SoVD fordert, das Aktiv-Wahlalter Jugendlicher bei Bundestagswahlen bundesweit von 18 auf 16 Jahre herabzusetzen. In der Mehrheit der Bundesländer dürfen bei Kommunalwahlen 16-Jährige bereits ihre Stimme abgeben. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gilt dies auch für Landtagswahlen. Auch seit der Europawahl 2024 gilt jetzt ein Wahlrecht ab 16. Der SoVD begrüßt, dass auch dafür eine Wahlrechtskommission eingesetzt werden soll.

9 Bauen und Wohnen

Im Bereich Wohnen ist der Koalitionsvertrag in einigen Aspekten vielversprechend. Wie der SoVD schon seit Jahren fordert, werden endlich Maßnahmen gegen rechtswidrige Mietpreisüberhöhungen ergriffen. Außerdem soll die Mietpreisbremse um vier Jahre verlängert und Kurzzeitvermietung sowie Indexmietpreise besser reguliert werden. Aus SoVD-Sicht besteht jedoch noch die Notwendigkeit, die Kappungsgrenze abzusenken. Denn Haushalte mit geringem Einkommen müssen durchschnittlich mehr als ein Drittel ihres Einkommens allein für die Miete ausgeben, ohne Berücksichtigung der Heizkosten. Auch deshalb ist es gut, dass der

gemeinwohlorientierte Wohnungsbau in verschiedenen Bereichen vorangetrieben werden soll. Um wirklich ein bedarfsdeckendes Wohnangebot zu schaffen, braucht es nun solide Fördermittel.

Wohnkosten

Die neue Bundesregierung will das Wohnen für alle Menschen bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestalten. Sie beabsichtigt, Mieter*innen wirksam vor immer höheren Mieten zu schützen (Seiten 22, Zeilen 704 bis 712). Zu diesem Zweck wird die Mietpreisbremse in angespannten Wohngebieten um weitere vier Jahre verlängert (Seite 24, Zeile 779). Zudem sollen zukünftig auch Index-, Mieten für möblierte Wohnungen und Kurzzeitvermietungen einer erweiterten Regulierung unterstellt werden (Seite 25, Zeilen 783 f). Darüber hinaus soll eine Kommission aus Mieter- und Vermieterorganisationen ein zukünftiges Bußgeld für die Nichteinhaltung der Mietpreisbremse erarbeiten und mietrechtliche Vorschriften harmonisieren (Seite 24, Zeilen 779 bis 782). Zugleich sollen Mieter*innen durch eine Änderung der Modernisierungsumlage vor hohen Zahlungen geschützt werden (Seite 25, Zeilen 784 bis 787). Auch eine Vereinfachung des Wohngelds soll Armut durch zu hohe Mietkostenbelastung entgegenwirken (Seite 24, Zeile 778).

SoVD-Bewertung: Der SoVD möchte das Recht auf bezahlbares, sicheres und bedarfsgerechtes Wohnen für alle durchsetzen und schaut dabei vor allem auf die sozial Schwächeren. In städtischen Ballungsräumen steigen die Mietpreise stetig. Die Mietpreise sind bundesweit seit 2010 durchschnittlich um 60 Prozent gestiegen. Eigentlich sollten gerade niedrige und mittlere Einkommen nicht mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für die Miete aufwenden müssen. Doch die Realität ist, dass sich viele Menschen arm mieten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der SoVD zunächst die Absichtserklärung der neuen Regierung, die Bezahlbarkeit von Mieten bundesweit zu gewährleisten. Die Verlängerung der Mietpreisbremse ist ein wichtiger Schritt, um der Mietpreiserhöhung in angespannten Wohnungsmärkten entgegenzuwirken. Bisher waren Index-, möblierte und Kurzzeitvermietungen ein probates Mittel zur Umgehung der Mietpreisbremse. Zuletzt entsprach jede dritte Vermietung in den fünf großen Städten Deutschlands einem dieser Modelle, auch um sich Vorschriften zur Mietpreiserhöhung zu entziehen. Der SoVD fordert vehement, die Umgehung der Mietpreisbremse zu beenden. Insofern ist das Vorhaben der neuen Bundesregierung, eine Regulierung für Index-, möblierte und Kurzzeitvermietungen zu schaffen, lobenswert. Auch die langjährige SoVD-Forderung, ein Nichteinhalten der Mietpreisbremse zu ahnden, wird im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD aufgegriffen. Die Ergebnisse der Kommission, die eine Bußgeldregelung für überhöhte Mieten erarbeiten soll, werden vom SoVD mit Spannung erwartet. Schließlich soll auch

eine Änderung der Modernisierungumlage einer Überforderung durch hohe Mieten entgegenwirken. Insbesondere im Kontext des energetischen Sanierungsbedarfs, der aus der notwendigen ökologischen Transformation erwächst, ist es sinnvoll und richtig, Mieter*innen vor zu hohen Umlagen zu schützen.

Kritisch wiederum aus SoVD-Sicht ist, dass der Koalitionsvertrag keine weiteren Maßnahmen zur Begrenzung von Mieterhöhungen vorsieht. Die massive Mietpreisentwicklung kann nur durch eine Vielzahl an Instrumenten eingegrenzt werden; die Mietpreisbremse allein ist nicht ausreichend. Mieterhöhungen ohne eine wirksame Kappungsgrenze können Mieter*innen stark belasten.

Um auch die sozial schwächeren Mieter*innen direkt zu unterstützen, plant die neue Bundesregierung, das Wohngeld zu vereinfachen. Der SoVD befürwortet dies (siehe auch Kapitel „Armut“).

Der soziale Wohnungsbau ist unerlässlich, um für niedrige Einkommen eine bezahlbare Wohnmöglichkeit zu schaffen. Der SoVD fordert die neue Bundesregierung auf, sich für eine Fehlbelegungsabgabe und längere Sozialbindungen einzusetzen. Der SoVD fordert auch, sozial nachhaltige Mietmodelle zu prüfen: So sei zu untersuchen, ob die Miethöhe an das Einkommen von Mieter*innen gebunden werden könnte.

Bauen

Die zukünftigen Regierungsparteien erklären ihre Absicht, durch eine „Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive“ den Wohnungsbau sowie die private Eigentumsbildung zu beschleunigen und zu unterstützen (Seite 23, Zeilen 735 bis 739). Zudem soll der Neubau durch einen Investitionsfonds, der von Privatkapital und öffentlichen Garantien getragen wird, angeregt werden und die Finanzierungsgrundlagen für kommunale Wohnungsbaugesellschaften sollen vergrößert werden (Seiten 23 f., Zeilen 740 bis 748). Auch das genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnen soll gefördert werden (Seite 24, Zeilen 776 ff.). Die Koalitionäre möchten den sozialen Wohnungsbau durch eine schrittweise deutliche Erhöhung der Investitionen voranbringen (Seite 24, Zeilen 766 f.). Dabei sollen auch die Bedarfe von jungem und altersgerechtem Wohnen berücksichtigt werden (Seite 24, Zeile 767 ff.).

SoVD-Bewertung: Viele Regionen in Deutschland erfahren einen stetigen Zuzug und wachsen fortwährend. Die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum fördert die Mietpreisentwicklung, verschärft die Mietarmut und zwingt Menschen dazu, ihr Zuhause aufzugeben. Die Wohnungsnot kann nur durch den bedarfsgerechten Neubau von Wohnungen bewältigt werden. Dabei sind aus SoVD-Sicht vor allem der öffentliche und der Sozialwohnungsbau von Bedeutung, um Wohnmöglichkeiten für

niedrige und mittlere Einkommen zu schaffen. Obwohl der Bedarf nach Sozialwohnungen weiter steigt, halbierte sich der Bestand in den letzten zwei Jahrzehnten. Jedes Jahr entfällt die Sozialbindung für 80.000 weitere Wohnungen.

Der SoVD erkennt an, dass es durch den von den neuen Regierungsparteien geplanten „Wohnungsbau-Turbo“, ein Maßnahmenpaket aus staatlich geförderten Investitionen und Entbürokratisierung, zur Schaffung von neuem Wohnraum und zu einer Minderung der Wohnraumknappheit kommen könne. Das bedeutet aus SoVD-Sicht nicht, dass private Wohnungsunternehmen unter den Bedingungen des freien Marktes kostengünstigen Wohnraum ausreichend bereitstellen. Insofern ist es begrüßenswert, dass der Koalitionsvertrag auch eine deutliche Erhöhung der finanziellen Zuwendungen für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in Aussicht stellt. Die Koalitionäre versprechen, den sozialen Wohnungsbau als wesentlichen Bestandteil der Wohnraumversorgung auszubauen. Außerdem ist es richtig, dass die wiedereingeführte Wohngemeinnützigkeit um Investitionszuschüsse erweitert wird. Auch die Weiterförderung genossenschaftlichen Wohnens ist sinnvoll, da Genossenschaften langfristig zu einem moderaten Mietniveau beitragen. Dass dabei die Bedarfe für junges und altes Wohnen berücksichtigt und die entsprechenden Fördermittel verdoppelt werden sollen, ist lobenswert. Die Erhöhung dieser Fördermittel muss aber in ausreichender Höhe erfolgen. Ein Ausgleich der Baukosteninflation würde nicht für eine Trendwende im gemeinwohlorientierten Wohnungsbau ausreichen.

Stadt- und Landentwicklung

Die Koalitionsparteien haben sich das Ziel gesetzt, die städtebauliche Entwicklung in strukturschwachen Regionen und in städtischen Ballungsräumen voranzubringen (Seiten 22, Zeilen 709 bis 712). Dafür soll zunächst die Städtebauförderung schrittweise verdoppelt werden (Seite 25, Zeile 796). Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt bleiben bestimmungsgemäß erhalten und der geltende Umwandlungsschutz wurde für fünf Jahre verlängert (Seite 23, Zeilen 715 ff.). In Milieuschutzgebieten soll das Vorkaufsrecht der Kommunen gestärkt werden (Seite 23, Zeilen 719 f). Darüber hinaus wollen die zukünftigen Regierungsparteien die energetische Sanierung und den Barriereabbau in Milieuschutzgebieten fördern (Seite 23, Zeile 723 f). Barrierefreiheit im Bauen wird durch Förderungen unterstützt (Seite 24, Zeilen 768 f). Der Aktionsplan gegen Obdachlosigkeit der Vorgängerregierung wird umgesetzt und eine neue Härtefallregelung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wird eingeführt (Seite 25, Zeilen 793 ff.).

SoVD-Bewertung: Eine sozial und ökologisch nachhaltige Stadt- und Landentwicklung ist die Grundlage für die Bewältigung von Strukturproblemen und des Klimawandels. Der SoVD betont, dass neben der Bekämpfung der Wohnungs-

not in Städten ländliche Regionen nicht vergessen werden dürfen. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen, braucht es in ländlichen Regionen unter anderem eine Verbesserung der Versorgung (siehe auch Kapitel „**Gesundheit**“) sowie ein gutes Mobilitätsangebot vor Ort (siehe auch Kapitel „**Sozialer Klimaschutz**“). Die spezifischen Herausforderungen in ländlichen Regionen kommen im Abschnitt zu Bauen und Wohnen zu kurz.

Die Verlängerung des Umwandlungsschutzes bewertet der SoVD positiv. Er verhindert in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und stellt somit ein wichtiges Instrument gegen Verdrängung und Gentrifizierung dar. Außerdem wird das knappe Angebot an Mietwohnungen nicht weiter verschärft. Auch die weitere Stärkung des Vorkaufsrechts von Kommunen in Milieuschutzgebieten ist ein sinnvoller Beitrag zur nachhaltigen Quartiersentwicklung. Dass die Koalitionäre Fördermittel für Barrierefreiheit sowohl in Milieuschutzgebieten als auch im Neubau bereitstellen, ist auch grundsätzlich sinnvoll. Aber für die tatsächliche Verwirklichung von Barrierefreiheit sind diese Maßnahmen nicht ausreichend. Der SoVD fordert, Barrierefreiheit als Neubaustandard festzulegen und den Bestand barrierefrei zu sanieren. Noch immer können viele ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen nur in speziellen Wohneinrichtungen wohnen. Ziel muss es sein, ihren Teilhabeanspruch durch den Abbau von Barrieren durchzusetzen (siehe auch Kapitel „**Politik für Menschen mit Behinderungen**“).

Die Umsetzung des Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit der Vorgängerregierung und die Einführung einer Härtefallregelung bei Mietverzögerung begrüßt der SoVD. Der gemeinwohlorientierte Wohnungssektor muss dringend ausgebaut werden, denn er kann wesentlich zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit beitragen. Des Weiteren fordert der SoVD, dass Angebote wie die Wohnungslosenhilfe und Notunterkünfte in ihrer wertvollen Arbeit unterstützt werden.

10 Soziale Klimapolitik

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass die Klimapolitik sozial gerecht gestaltet wird. Insgesamt enttäuscht der Koalitionsvertrag jedoch im Hinblick auf eine soziale Klimapolitik. Konkret vereinbarte Maßnahmen wie die Ausweitung des Dienstwagenprivilegs auf teure E-Autos wirken sich vor allem auf Wohlhabende aus. Sozial gestaffelte Maßnahmen werden nur unkonkret erwähnt und wirken vernachlässigbar.

Auch erfüllt der Koalitionsvertrag nicht die Anforderung des SoVD für eine sozial-verträgliche Mobilitätswende. Zwar werden Rekordinvestitionen in den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs in Aussicht gestellt. Allerdings finden sich keine Maßnahmen, die eine durchgehende Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr verwirklichen, oder ein Sozialtarif für das Deutschlandticket.

Soziale Entlastung von der CO₂-Preis-Belastung

„Zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte nutzen wir hierzu auch die Mittel des Europäischen Klimasozialfonds. Die CO₂-Einnahmen geben wir an die Bürger*innen und Unternehmen zurück. Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird.“

(Zeilen 926 bis 930)

SoVD-Bewertung: Aus Sicht des SoVD ist es gut und wichtig, dass die sozialen Auswirkungen des CO₂-Preises im Koalitionsvertrag genannt werden. Denn gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist die CO₂-Preis-Belastung enorm und es fehlt ihnen an Mitteln für die Anschaffung klimaneutraler Technologien. Das Versprechen im Koalitionsvertrag, unbürokratische und soziale Maßnahmen zu schaffen, wirkt jedoch nur halbherzig. Die Mittel aus dem Klimasozialfonds sind ohnehin rechtlich für den Einsatz für vulnerable Gruppen gebunden und reichen angesichts des zu erwartenden erheblichen CO₂-Preis-Anstiegs ab 2027 (Einführung ETS 2) bei Weitem nicht aus. Der SoVD fordert konkrete und wirklich zielgerichtete Maßnahmen für Menschen mit wenig Einkommen. Außerdem müssen Sozialleistungen klimafit gemacht werden, zum Beispiel durch die Kostenübernahme von energieeffizienten Haushaltsgeräten in der Grundsicherung.

Wärmeversorgung

„Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung.“

(Zeilen 752 bis 754)

„Die Sanierungs- und Heizungsförderung werden wir fortsetzen.“

(Zeilen 756 bis 757)

SoVD-Bewertung: Der SoVD kritisiert scharf, dass die soziale Dimension der Wärmewende kaum im Koalitionsvertrag vorkommt.

Mieter*innen haben selbst keinen Einfluss auf die Energieeffizienz ihres Gebäudes und warten häufig vergebens darauf, dass die Vermieter*innen energetische Maßnahmen ergreifen. Und wenn doch, können sie mit einer hohen Mieterhöhung verbunden sein, die in keinem Verhältnis steht. Bei Fördermitteln, die Immobilieninvestoren für Sanierung und Heizungstausch gewährt werden, sollten neben den technischen Vorgaben auch die Sozialverträglichkeit beachtet werden.

Fördermittel für Sanierungen und Heizungstausch von Eigennutzern sollten sich aus Sicht des SoVD vorrangig an die Menschen richten, die die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln stemmen können. Bisher kommen Fördermittel jedoch vor allem Gutverdienenden zugute. Das hat dazu beigetragen, dass Ärmere in der Regel in schlecht gedämmten Wohnungen mit veralteten Heizsystemen leben. Dadurch sind sie besonders durch die steigende CO₂Preis-Belastung betroffen.

In vielen Gebieten wäre der Bau eines kommunalen Wärmenetzes wirtschaftlich und würde auch Haushalte erreichen, denen einfach die Mittel für eine neue Heizung fehlen. Trotzdem werden die Steuermittel zu oft als Zuschuss für die Neuanschaffung von Wärmepumpen und Gasheizungen an Haushalte verwendet, die finanziell gut aufgestellt sind. In Gebieten, in denen die Wärmeversorgung dezentral erfolgen muss, sollten die bestehenden Förderprogramme zugänglicher für Menschen mit geringem Einkommen gestaltet werden, beispielsweise über geförderte Mietmodelle von Wärmepumpen.

Förderung Elektromobilität (Zeilen 201 bis 208)

„Wir werden die E-Mobilität mit Kaufanreizen fördern. Zudem ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

1. Eine steuerliche Begünstigung von Dienstwagen durch eine Erhöhung der Bruttopreisgrenze bei der steuerlichen Förderung von E-Fahrzeugen auf 100.000 Euro.
2. Eine Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge.
3. Die Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos bis zum Jahr 2035.
4. Ein Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen aus Mitteln des EU208-Klimasozialfonds, um den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gezielt zu unterstützen.“

SoVD-Bewertung: Im Koalitionsvertrag finden sich viele Vorhaben zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Leider wirken aus Sicht des SoVD die sozialen Aspekte dabei zweitrangig.

Dies verdeutlicht sich vor allem im Bereich Elektromobilität. Mit der Ausweitung des Dienstwagenprivilegs auf Luxus-E-Autos mit einem Wert von bis zu 100.000 Euro wird der Staatshaushalt zugunsten von Wohlhabenderen belastet. Auch die geplanten Kaufanreize für E-Autos kommen vermutlich nur Menschen zugute, die ein fünfstelliges Budget aufwenden können.

In vielen ländlichen Regionen ist mittelfristig ein ausgebauter ÖPNV nicht realisierbar. Mobilität und damit soziale Teilhabe sind dann ohne Auto nicht möglich. Dort fahren ärmere Menschen mit alten Autos, die reparaturanfällig sind und einen hohen Kraftstoffverbrauch haben, oder sie vereinsamen, weil sie sich selbst das nicht leisten können. Positiv bewertet der SoVD daher, dass es auch ein Programm für Haushalte mit geringem Einkommen geben soll, was auf ein Sozial-Leasing-Programm hindeutet. Allerdings bleibt der Koalitionsvertrag an dieser Stelle vergleichsweise unkonkret.

Öffentlicher Personenverkehr

„Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht.“

(Zeilen 883 bis 884)

„Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden Bund und Länder die ÖPNV-Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten.“

(Zeilen 875 bis 876)

„Investitionen in das deutsche Schienennetz werden gesteigert.“

(Zeile 819)

„Programme zur Modernisierung von Bahnhöfen, zur Schaffung von Barrierefreiheit und zum Lärmschutz werden fortgesetzt.“

(Zeilen 830 bis 831)

SoVD-Bewertung: Positiv zu bewerten ist aus Sicht des SoVD vor allem die Verlängerung des Deutschlandtickets. Es erfreut sich großer Beliebtheit, da es unkompliziertes Reisen unabhängig von Tarifzonen ermöglicht. Seit dem Ende des

9-Euro-Tickets können sich jedoch vor allem Ärmere das Deutschlandticket nicht mehr leisten. Dieses Problem droht sich weiter zu verschärfen, da ab 2028 fest mit steigenden Preisen zu rechnen ist. Spätestens bis dahin braucht es auch für das Deutschlandticket einen Sozialtarif, so wie es auch bei regionalen Abonnements üblich ist.

Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und dem Modernisierungspakt von Bund und Ländern werden voraussichtlich historisch hohe Investitionen im Schienennetz und im ÖPNV getätigt. Dies ist aufgrund des Investitionsstaus grundsätzlich zu begrüßen, jedoch muss darauf geachtet werden, dass auch wirklich alle Bürger von den Verbesserungen der Mobilität profitieren können. Deshalb ist es notwendig, einen Teil des Sondervermögens für die Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr zu verwenden. Im Koalitionsvertrag ist jedoch lediglich die Fortsetzung von Programmen zur Barrierefreiheit vorgesehen, was bei weitem nicht ausreicht, um Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr endlich konsequent umzusetzen (siehe Kapitel „**Politik für Menschen mit Behinderungen**“).

Berlin, 18. Juli 2025

DER VORSTAND
Abteilung Sozialpolitik